

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu den

## Regionalen Gesamtrechnungen (RGR), nach Wirtschaftsbereichen

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

**2000**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 05.06.2019

Bearbeitungsstand: **05.08.2019**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Volkswirtschaft**  
**Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen**

Mag. Kerstin Gruber  
Tel. +43-1-71128-7875  
E-Mail: [kerstin.gruber@statistik.gv.at](mailto:kerstin.gruber@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>8</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	8
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	10
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	10
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	10
<b>2. Konzeption und Erstellung.....</b>	<b>11</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik.....</b>	<b>11</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	11
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	13
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	14
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....	21
2.1.5 Erhebungsform.....	21
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	21
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	21
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	22
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	22
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	22
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	22
2.1.12 Regionale Gliederung .....	22
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>23</b>
2.2.1 Datenerfassung.....	23
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	23
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	23
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	24
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung) .....	24
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	24
2.2.6.1 Standardmethoden zu laufenden Preisen zum Zeitpunkt $t+24$ .....	24
2.2.6.2 Berechnungen am aktuellen Rand („ $t+12$ -Rechnung“) .....	29
2.2.6.3 Regionale Preis- und Volumenmessung.....	30
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	31
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>31</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	31
2.3.2 Endgültige Ergebnisse .....	32
2.3.3 Revisionen.....	32
2.3.4 Publikationsmedien .....	33
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	34
<b>3. Qualität .....</b>	<b>34</b>
<b>3.1 Relevanz.....</b>	<b>34</b>
<b>3.2 Genauigkeit.....</b>	<b>36</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	37
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	37
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	37
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	37
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	38
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	38
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler .....	38
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	39
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit.....</b>	<b>39</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>40</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	40
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	41

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien .....	41
3.5 Kohärenz .....	42
<b>4. Ausblick.....</b>	<b>43</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>43</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>46</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen .....</b>	<b>46</b>

## Executive Summary

Die regionale VGR (RGR) ist ein wesentlicher Teil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Wie für alle Teilsysteme der VGR gelten auch für die RGR international einheitliche Konzepte und Regeln: International maßgeblich sind das „System of National Accounts“ (SNA 2008) und die darauf basierende europäische rechtsverbindliche Norm, das „Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ (ESVG 2010).

Zentrale Rechtsgrundlage der RGR-Jahresrechnung ist deshalb die ESVG-Verordnung.<sup>1</sup>

„Das ESVG ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.“ [ESVG 2010, 1.01]

„Bei den **regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (RGR)** handelt es sich um regionalisierte Darstellungen der entsprechenden nationalen VGR.“ [ESVG 2010, 13.02].

Die wesentlichen Definitionen und Paragraphen werden in einem eigenen Regionalkapitel im ESVG 2010 (Kapitel 13: Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) zusammengefasst.

Die regionalen Gesamtrechnungen umfassen dasselbe Kontensystem wie auf nationaler Ebene und machen zusätzlich regionale wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Unterschiede sichtbar. Der Umfang (es wird nicht die gesamten Kontenfolge berechnet) und die Darstellungstiefe (Aktivitäten, aber auch Güter) sind jedoch aufgrund konzeptioneller Messprobleme begrenzter als bei den nationalen Hauptaggregaten.

Die Daten der regionalen Gesamtrechnungen können herangezogen werden um

- die Größe und Dynamik von Wertschöpfung und Beschäftigung nach Regionen,
- den Beitrag der Regionen zu den nationalen Gesamtgrößen,
- die Spezialisierung der Regionen
- und die Rolle der Regionen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche

zu zeigen.

Die Regionalen Gesamtrechnungen ermitteln folgende Kenngrößen, die vor allem in der nationalen und supranationalen Struktur- und Regionalpolitik von zentraler Bedeutung sind:

Die bekannteste ist das regionale Bruttoinlandsprodukt oder Bruttoregionalprodukt (BRP), zusätzlich werden folgende Aggregate berechnet: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen, Arbeitnehmerentgelt, Bruttoanlageinvestitionen. Auch Informationen zur Erwerbstätigkeit (Personen, Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsvolumen) werden bereitgestellt. Die erwähnten Aggregate werden sowohl für [NUTS 2](#) als auch für [NUTS 3](#) berechnet, mit Ausnahme des Arbeitnehmerentgeltes, der Bruttoanlageinvestitionen und des Arbeitsvolumens, deren Berechnungen lediglich auf NUTS-2-Ebene erfolgen. Außerdem werden die primären und sekundären Einkommen der privaten Haushalte für NUTS 2 bereitgestellt.

Die Erstellung der Daten erfolgt auf Ebene der Bundesländer und in jährlicher Periodizität (die Berichtsperiode entspricht einem Kalenderjahr). Die regionalen Indikatoren für NUTS 2 werden bis auf das Arbeitnehmerentgelt und die Bruttoanlageinvestitionen 12 Monate (t+12) nach Ablauf des Berichtsjahres fertiggestellt, gleichzeitig werden die zwei oder drei vorangegangenen publizierten Jahre (T-1 und T-2 bzw. T-3) – in Abstimmung mit der nationalen VGR – revidiert (laufende Revisionen).<sup>2</sup> Sie sind mit den nationalen Ergebnissen (publiziert in der Regel t+9 Monate)<sup>3</sup> konsistent. Große Revisionen können zur Überarbeitung der gesamten Zeitreihe führen. Die letzten beiden großen Revisionen fanden 2014 (Einführung des ESVG 2010) und

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG 2010). ABI L174/1 vom 26.6.2013.

<sup>2</sup> „T“ steht für das aktuellste Berichtsjahr und „-“ gibt die Anzahl der Jahre vor dem Berichtsjahr T an.

<sup>3</sup> Bei „t+x“ steht „t“ für den 31.12. des Berichtsjahres. Werte nach einem „+“ geben die Anzahl der Monate nach t an und beschreiben somit die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der Daten.

2017 (u.a. Integration neuer Schätzungen für Organisationen ohne Erwerbszweck, Behandlung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Nichtmarktproduzent im Sektor Staat) statt. Derzeit stehen Zeitreihen für die oben erwähnten Aggregate ab 2000 regional zur Verfügung.

Seit dem Inkrafttreten des ESVG 2010 ist eine Datenlieferung nach t+12 Monaten für die Bruttowertschöpfung und Erwerbstätigkeit insgesamt vorgesehen. Des Weiteren wird seit 2017 die Bruttowertschöpfung zusätzlich zu laufenden auch zu Vorjahrespreisen ausgewiesen.

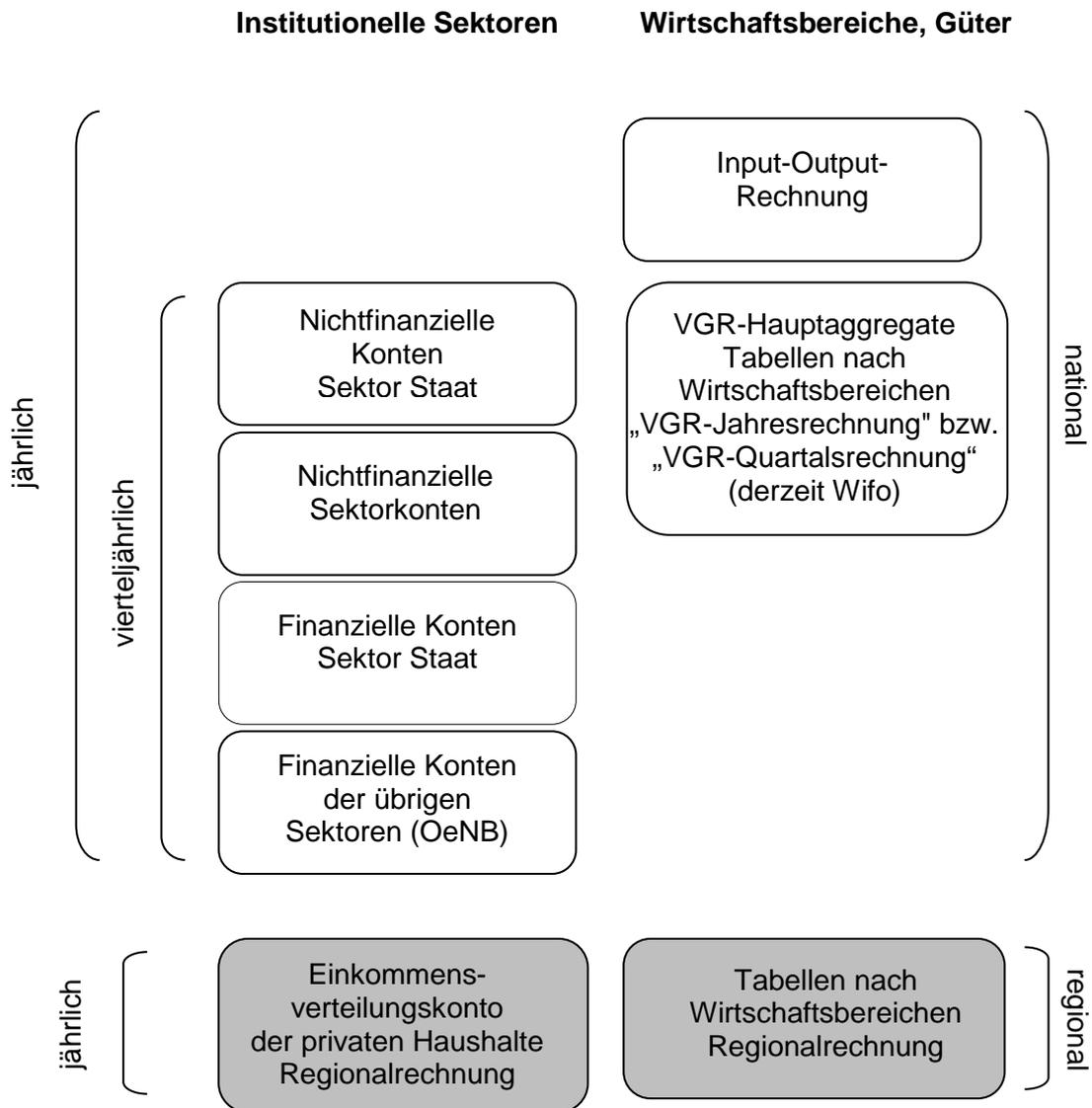
Die regionalen Hauptaggregate für die Ebene NUTS 3 stehen zum Zeitpunkt t+24 Monate zur Verfügung und sind ebenfalls mit den nationalen Ergebnissen zum Zeitpunkt t+9 Monate konsistent.

Historische Zeitreihen nach dem ESVG 1995 und der Wirtschaftsklassifikation ÖNACE 2003 liegen von 1995-2008 vor und können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Sie sind jedoch aufgrund des geänderten Regelwerks nur bedingt mit den aktuell publizierten Zeitreihen vergleichbar.

Die Ergebnisse zu den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in der Regel im Dezember auf der Homepage von Statistik Austria publiziert und von einer Pressemitteilung begleitet.

**Der Fokus des vorliegenden Berichts liegt auf der Beschreibung der Berechnung der BWS der Bundesländer.** Die beschriebenen Konzepte und Methoden gelten jedoch auch für die tiefer gegliederte NUTS-3-Ebene. Aufbauend auf der Standard-Dokumentation der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, in der zentrale Definitionen und Konzepte des ESVG 2010 ausführlich beschrieben werden, wird in diesem Bericht die regionale Berechnung in den Vordergrund gestellt. Da in der regionalen VGR dieselben gültigen Regeln und Konzepte wie in der nationalen VGR zur Anwendung kommen, gilt die VGR Standard-Dokumentation als Referenz-Regelwerk für diesen Bericht.

Einen Überblick über die wesentlichen **Teilsysteme der VGR** in Österreich und die Rolle der RGR-Jahresrechnung in diesem Kontext gibt die folgende Abbildung:



<b>Regionale Gesamtrechnungen - Wichtigste Eckpunkte</b>	
<b>Gegenstand der Statistik</b>	Messung und Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung in den NUTS-2- und NUTS-3-Regionen Österreichs. Hauptaggregate auf der Bundesländerebene sind das Brutto regionalprodukt, die Erwerbstätigen, das Arbeitnehmerentgelt, das Arbeitsvolumen sowie die Bruttoanlageinvestitionen. Darüber hinaus werden das primäre und sekundäre Einkommensverteilungskonto der privaten Haushalte berechnet. Für die 35 NUTS-3-Regionen werden Daten zum BRP und zu den Erwerbstätigen zur Verfügung gestellt.
<b>Grundgesamtheit</b>	Volkswirtschaft Österreichs
<b>Statistiktyp</b>	Gesamtrechnung
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	VGR-Jahresrechnung Leistungs- und Strukturstatistik Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung Steuerstatistiken Gebarungsstatistik Personalinformationssystem / Managementinformationssystem des Bundes Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger Konjunkturstatistik Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnungen Preisstatistiken
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Berichtszeitraum: Kalenderjahr
<b>Periodizität</b>	Jährlich
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	Trifft nicht zu
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<a href="#">Verordnung (EG) Nr. 549/2013</a> des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG 2010), ABI L174/1 vom 26.6.2013;
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	NUTS 2 bzw, NUTS 3
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Vorläufige Daten NUTS 2: t+12 Monate Endgültige Daten: t+48 Monate Revisionen können die Daten abändern. Hierbei wird zwischen laufenden Revisionen (finden idR. maximal t+48 Monate statt) und umfassenden Revisionen (betreffen oft die ganze Zeitreihe) unterschieden.
<b>Sonstiges</b>	Inlandskonzept, regionale Zuordnung anhand des Arbeitsortes für RGR nach Wirtschaftsbereichen

# 1. Allgemeine Informationen

Die vorliegende Standard-Dokumentation beschreibt die den Regionalen Gesamtrechnungen (RGR) auf Bundesländerebene (NUTS 2) zugrundeliegenden Datenquellen, Definitionen und Methoden. Vom Aufbau her entspricht dieser Bericht in seiner Struktur den Vorgaben für Metainformationen über statistische Erhebungen. Da die RGR jedoch keine Primärstatistik ist, gibt es zu einigen vorgegebenen Unterkapiteln keine näheren Ausführungen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Standard-Dokumentationen wurden diese Unterkapitel jedoch angeführt.

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel der Kontensequenz auf Bundesländerebene (entspricht der NUTS-2-Ebene<sup>4</sup>) ist die Erstellung international vergleichbarer statistischer Schlüsselgrößen. Diese sollen die **wirtschaftliche Situation und Entwicklung in den NUTS-2 und NUTS 3-Regionen** beschreiben. Sie umfassen monetäre Größen (BIP, Wertschöpfung, Investitionen, Arbeitnehmerentgelte) und nicht-monetäre Größen (Erwerbstätigkeit nach den VGR-Konzepten).

NUTS 3 Österreichs, Gebietsstand 1.1.2019

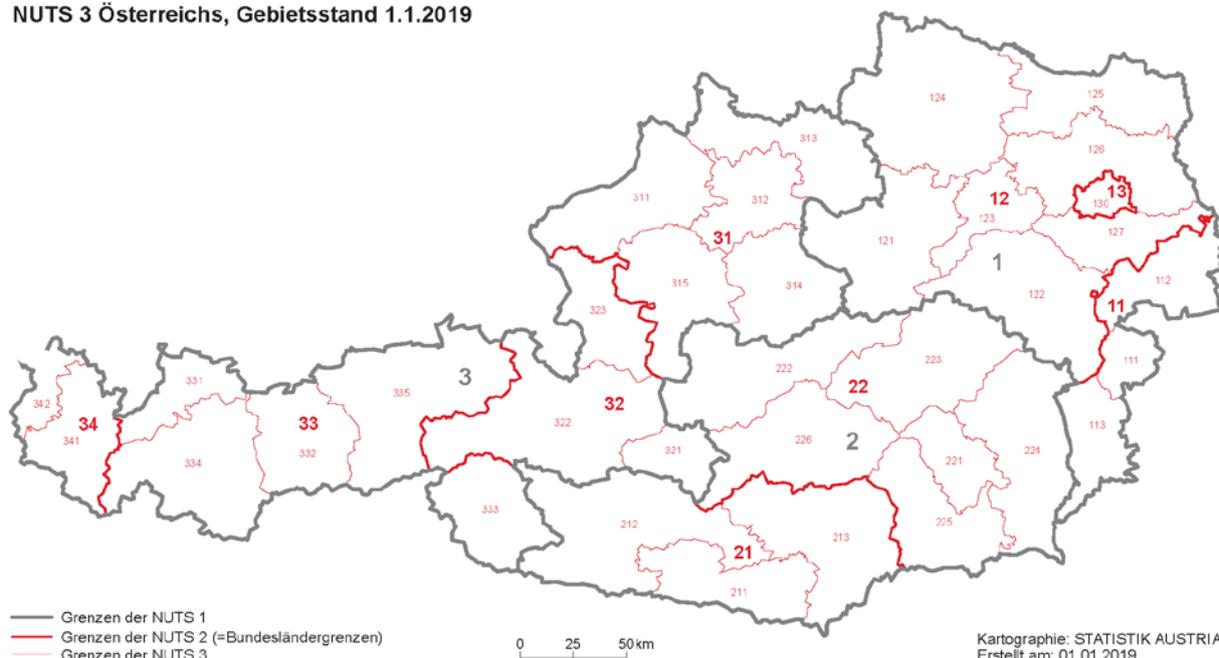


Abbildung 1: Österreichkarte mit NUTS-2- und NUTS-3-Regionen; Bildquelle: [http://www.statistik.at/web\\_de/klassifikationen/regionale\\_gliederungen/nuts\\_einheiten/index.html](http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/nuts_einheiten/index.html)

Anwendung finden die Ergebnisse vor allem im Rahmen der nationalen und supranationalen Struktur- und Regionalpolitik. Auf EU-Ebene wird unter anderem auf Grundlage des Brutto-regionalproduktes pro Kopf („regionales BIP pro Kopf“) nach NUTS 2 entschieden, welche europäischen Regionen auf wirtschaftlicher Ebene weniger weit entwickelt sind. Solche Regionen werden in den Fokus der Kohäsionspolitik gesetzt und erhalten den Großteil der Kohäsionsmittel, damit sie darin unterstützt werden, ihre Entwicklungsrückstände aufzuholen<sup>5</sup>. Somit sind die Ergebnisse aus der RGR für die Europäische Kommission und der ihr unterstellten Generaldirektion REGIO ein wichtiges Instrument um die fortbestehenden wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede innerhalb der EU zu evaluieren und Maßnahmen zu

<sup>4</sup> NUTS ist die Abkürzung für „Nomenclature des unités territoriales statistiques“. Es handelt sich dabei um eine hierarchisch gegliederte Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik, die das Territorium der EU auf 3 Ebenen in Gebietseinheiten unterteilt, die in der Regel aus ganzen Verwaltungseinheiten oder Zusammenfassungen derselben bestehen. Die aktuelle Version gemäß der Verordnung (EU) 2016/2066 ist ab 1.1.2018 verbindlich anzuwenden.

<sup>5</sup> Siehe Artikel 174 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

setzen, diese abzubauen. Darüber hinaus nutzen auch die Generaldirektionen AGRI und ECFIN die Ergebnisse der RGR. Im aktuellen Förderzeitraum<sup>6</sup> (2014 bis 2020) beeinflussen die Daten aus der RGR somit Entscheidungen bezüglich der Vergabe der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), die unter anderem aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bestehen.

Aber auch für die anderen Förderziele der Europäischen Struktur- und Regionalpolitik sind die Ergebnisse der Bundesländerrechnung von zentraler Bedeutung (z.B. der Anteil der Beschäftigung im landwirtschaftlichen Bereich oder die regionale Beschäftigungsentwicklung).

Des Weiteren dienen sie als Informationsgrundlagen für **einzelunternehmerische Entscheidungen** wie Marketing- und Vertriebskonzepte, für nationale und internationale Studien (Forschungsinstitute, Universitäten, Datenbanken) und viele Bereiche der **nationalen Regionalplanung und -entwicklung**.

Die hier besprochenen Daten werden auch als Input für zahlreiche andere Statistikprodukte verwendet. Neben der weiteren Regionalisierung der Daten in der RGR selbst (Ebene NUTS 3) und vereinzelt Anwendungen in anderen Arbeitsfeldern der Statistik Austria (regionale Tourismuskonten, regionale Energiebilanzen) sei hier beispielhaft auf folgende Projekte verwiesen:

- Das WIFO berechnet auf Basis der Daten der Statistik Austria eine „**Vorausschätzung**“ der **Bruttowertschöpfung real auf Basis von Vorjahrespreisen** für die einzelnen Bundesländer.
- Von WIFO und Joanneum Research gemeinsam werden unter Verwendung der Ergebnisse der Bundesländerrechnung der Statistik Austria (multi-) **regionale Input-Output-Tabellen** für die österreichischen Bundesländer erstellt. Diese finden in regionalen Wirtschaftsanalysen und -prognosen, Feasibility Studies etc. Anwendung.
- Darüber hinaus sind die Ergebnisse der RGR wichtige Daten für die ÖROK und das IHS.

Geschichte:

Die Arbeiten zu diesem Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurden bereits vor dem EU-Beitritt (1993) in der damaligen Abteilung Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen begonnen. Nach dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 wurden in den ersten darauffolgenden Jahren die Berechnungen noch von externen Instituten durchgeführt (darunter das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut für NUTS 2 und das Österreichische Institut für Raumplanung für die NUTS-3-Ebene). Die vom Europäischen Rat im Juni 1996 beschlossene Verordnung über das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene“<sup>7</sup> verpflichtete die Mitgliedstaaten regionale Daten ab 1999 nach den Konzepten des ESVG 1995 zu liefern. Diese Berechnungen wurden bereits von Statistik Austria selbst durchgeführt und publiziert. Im ESVG 1995 gab es dazu erstmals ein eigenes Regionalkapitel (Kapitel 13: Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), in dem die wichtigsten Definitionen und Methoden gesetzlich verankert waren. Seit 2014 werden die Regionalen Gesamtrechnungen nach den Regeln des ESVG 2010 erstellt. Nach Jahren der Vorbereitung wurde im Mai 2013 die Verordnung (EU) Nr. 549/2013 (ESVG – Verordnung)<sup>8</sup> erlassen. Diese enthält einen kurzen Rechtstext, als Anhang A einen umfassenden methodischen Teil (das ESVG 2010) und als Anhang B das damit einhergehende Lieferprogramm. Die quantitativ bedeutsamste Neuerung des ESVG 2010 war die Erweiterung des Investitionsbegriffes um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die nun als geistiges Eigentum den Bruttoanlageinvestitionen zugerechnet werden und damit BIP erhöhend wirken.

---

<sup>6</sup> Die Ergebnisse der RGR spielten bereits in der Planung und Evaluierung der zwei vorhergehenden Förderzeiträume (2000 – 2006 und 2007 – 2013) eine wichtige Rolle. Siehe dazu Entscheidung der Europäischen Kommission (2006/595/EG und 2006/596/EG).

<sup>7</sup> Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft, ABI L 310 vom 30.11.1996; abgeändert durch mehrere Verordnungen

<sup>8</sup> Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG 2010), ABI L174 vom 26.6.2013

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).  
(Zuständige **Ressorts** : Bundeskanzleramt; Finanzministerium).

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

### Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen

### Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen und Unternehmensberatungen

Vergleiche dazu auch Kapitel 3.1. Relevanz w. u.

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

### Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#), idF BGBl Nr. 92/2007. Zuletzt geändert durch
- Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz, idF BGBl. Nr. 32/2018.

### EU Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EU\) Nr. 549/2013](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union, ABI L174 vom 26.6.2013. Letzte konsolidierte Fassung:
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2015/1342](#) der Kommission vom 22. April 2015 zur Änderung der Methodik für die Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen gemäß Anhang A der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)

- [Verordnung \(EU\) Nr. 1303/2013](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1059/2003](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS), ABI L 154 vom 21.6.2003. Geändert zuletzt durch:
- [Verordnung \(EU\) 2017/2391](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 in Bezug auf die territorialen Typologien (Tercet)
- [Verordnung \(EWG\) Nr. 696/93](#) des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABI L 76 vom 30.3.1993 (in der geltenden Fassung).

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

Basis für die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Aggregate auf regionaler Ebene ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Es enthält die grundlegenden Konzepte und Definitionen sowie Buchungsregeln zur Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Deren Anwendung soll eine kohärente und vergleichbare quantitative Beschreibung der Volkswirtschaften der Europäischen Union ermöglichen. Die regionale VGR wird in Kapitel 13 behandelt.

Ausgehend vom ESGV-Kapitel zum Thema regionale VGR veröffentlichten die Europäischen Gemeinschaften Handbücher, in denen die praktische Anwendung der Empfehlungen des ESGV verdeutlicht wird. Für die RGR nach Wirtschaftsbereichen und NUTS 2 ist derzeit das 2013 erschienene Eurostat-Handbuch **Manual on regional accounts methods**<sup>9</sup> relevant. Es beschäftigt sich u. a. mit Konzepten und Methoden zur Berechnung von BIP und BWS je Region.

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

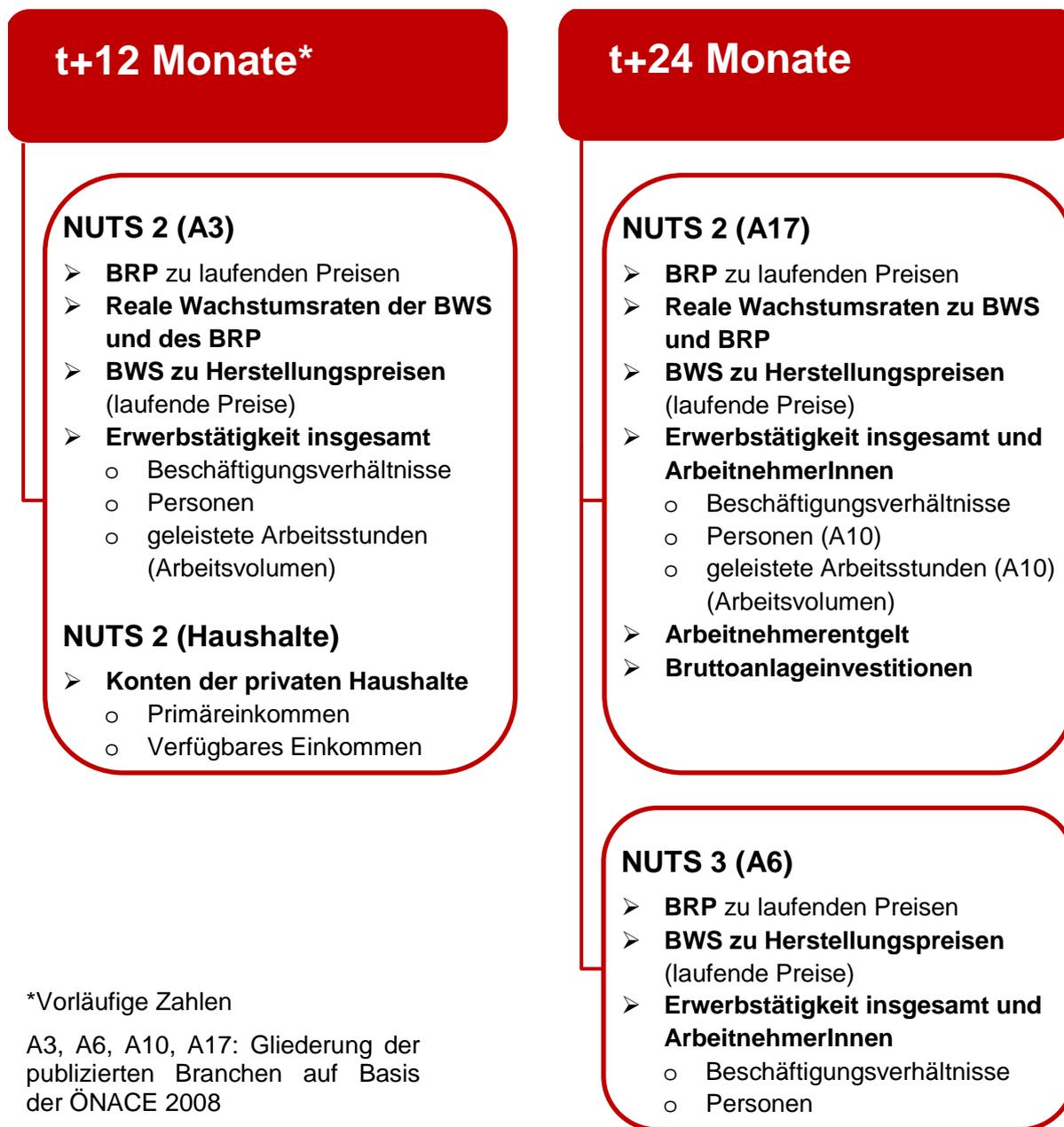
Im Rahmen der **Regionalen Gesamtrechnungen** (RGR) werden einzelne zentrale Aggregate aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf regionaler Ebene berechnet. Als Regionalniveaus kommen dabei die Ebenen 2 und 3 der europäischen Regionalgliederung für die Statistik ([NUTS-Gliederung](#)) zur Anwendung. Erstere wird in Österreich durch die Bundesländer gebildet, letztere durch Zusammenfassungen von politischen Bezirken oder Gerichtsbezirken.

Sämtliche Arbeiten im Rahmen der RGR-Jahresrechnung, abgesehen von den Berechnungen zur Land- und Forstwirtschaft (ÖNACE-Abschnitt A) werden in der Direktion Volkswirtschaft durchgeführt. Die Daten der Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden von der Direktion Raumwirtschaft der Statistik Austria erstellt.

<sup>9</sup> <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-GQ-13-001>

Folgende Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden im Rahmen der RGR berechnet:

Übersicht 1: Publikationsspektrum der RGR



\*Vorläufige Zahlen

A3, A6, A10, A17: Gliederung der publizierten Branchen auf Basis der ÖNACE 2008

Inhaltlicher Schwerpunkt dieser Standard-Dokumentation sind die Berechnungen auf **NUTS-2-Ebene für die nominelle und reale Bruttowertschöpfung (kurz „Bundesländerrechnung“)**. Die Arbeiten dazu werden im Rahmen der regionalen Jahresrechnung durchgeführt. Berichtsperiode ist ein Kalenderjahr, die Fertigstellung erfolgt spätestens 12 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres (t+12).

Auf der regional tiefer gegliederten NUTS-3-Ebene werden für 35 Regionen Berechnungen zum BRP zu laufenden Preisen und zur Beschäftigung durchgeführt und im Vergleich zur Bundesländerebene weniger detailliert publiziert.

Die Erstellung der Daten und die Übermittlung an die europäischen Institutionen (Eurostat) sind für die RGR wie für die VGR in der **ESVG-Verordnung**<sup>10</sup> mit ihren Anhängen ESVG-2010-Regelwerk und -Lieferprogramm geregelt und unterliegen somit denselben definitorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das Bruttoregionalprodukt (= regionales BIP) als Aggregat nach Bundesländern ist allerdings nicht Teil des ESVG-Lieferprogramms. Es wird – im Gegensatz zur Bruttowertschöpfung – ebenso wie das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen bewertet (nähere Informationen können auch dem Glossar entnommen werden).

Als regionale Variante der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basiert die RGR grundsätzlich auf den gleichen Konzepten wie die nationale Rechnung und ist mit den Ergebnissen der nationalen VGR (t+9) konsistent.

### 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Die Volkswirtschaft eines Landes ist ein System, in dem Institutionen und Menschen Waren, Dienstleistungen und Zahlungsmittel (z.B. Geld) austauschen und übertragen, um Waren und Dienstleistungen zu produzieren und zu konsumieren. In der Volkswirtschaft sind die miteinander interagierenden Einheiten wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Vermögenswerten sein, Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Sie werden als institutionelle Einheiten bezeichnet (ESVG 2.01).

Dies führt zur Definition der institutionellen Einheiten laut ESVG (2.12): Eine institutionelle Einheit ist eine wirtschaftliche Einheit, die durch Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion gekennzeichnet ist. Eine gebietsansässige Einheit gilt als institutionelle Einheit in dem Wirtschaftsgebiet, in dem ihr Schwerpunkt des wirtschaftlichen Hauptinteresses liegt, wenn sie neben der Entscheidungsfreiheit entweder über eine vollständige Rechnungsführung verfügt oder in der Lage ist, eine vollständige Rechnungsführung zu erstellen.

Meist finden in institutionellen Einheiten mehrere Arten von Produktionstätigkeiten statt (2.144). Um die Produktion und die Verwendung der Waren und Dienstleistungen möglichst gut analysieren zu können, sollten Darstellungseinheiten gewählt werden, die die ökonomisch-technischen Zusammenhänge am besten widerspiegeln. Die institutionellen Einheiten sollten daher in kleinere mit Hinblick auf die Produktion homogenere Einheiten aufgeteilt werden. Um dieser Anforderung operationell gerecht zu werden, wird das Konzept der örtlichen fachlichen Einheit eingeführt (2.147).

In Österreich wird das Konzept weitestgehend umgesetzt. Die Erhebungseinheit ist jene Einheit, bei der die für die Statistik relevanten Merkmale erhoben werden. Da es sich bei der regionalen VGR um eine Gesamtrechnung handelt, werden Daten, die in anderen Statistiken erhoben werden, verwendet und ins Gesamtrechnungssystem eingespeist. Es handelt sich dabei, je nach Datenquelle, um rechtliche Einheiten (Unternehmen), fachliche Einheiten (in Österreich: Betriebe) oder örtliche Einheiten (Arbeitsstätten). Zentrale Beobachtungs- und Analyseeinheit in der RGR ist die **fachliche Einheit auf örtlicher Ebene** (LKAU, local kind of activity unit). Die **LKAU** ist der Teil einer fachlichen Einheit, der sich auf örtlicher Ebene befindet.<sup>11</sup> In der österreichischen RGR werden LKAUs generiert, in dem allen Arbeitsstätten (örtlichen Einheiten) eines Betriebes die **wirtschaftsaktivitätsmäßige Klassifizierung des Betriebs** (der fachlichen Einheit) zugeordnet wird.

Neben einem festen Standort müssen eine örtliche Einheit bzw. eine LKAU auch einen Mindestarbeitseinsatz aufweisen - lt. ESVG Ziffer 13.21 das Äquivalent von mindestens einer Halbtagskraft pro Jahr; Standorte ohne Arbeitseinsatz können nur in Spezialfällen örtliche Einheiten sein (z.B. Windkraftanlagen, Erdöl- und Erdgasförderung etc.). Eine fachliche Einheit kann Tätigkeiten in mehreren Regionen umfassen und ist daher für die RGR als Beobachtungseinheit nicht unbedingt geeignet. Eine örtliche Einheit ist definitionsgemäß an einem

---

<sup>10</sup>Verordnung (EG) Nr. 549/2013

<sup>11</sup> Siehe Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 („Einheiten-Verordnung“)

räumlich festgelegten Ort, kann jedoch mehrere Tätigkeiten umfassen. Sowohl die Region als auch der Wirtschaftsbereich müssen aber für die Zwecke der RGR zutreffend abgegrenzt werden. Im ESVG hat man sich daher konzeptionell für die LKAU als Beobachtungseinheit in der regionalen VGR entschieden, da sie sich zur Messung der Ströme im Produktionsprozess am besten eignet.<sup>12</sup>

Bei produzierenden Einheiten mit Standorten in mehr als einer Region bzw. in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen („**multiregionale Unternehmen**“) ist eine möglichst genaue und korrekte Zuordnung der Tätigkeit auf die örtlichen fachlichen Einheiten vorzunehmen. Wie genau diese Zuordnung vorgenommen werden kann, hängt von der Datensituation ab. Im Optimalfall wäre das Unternehmen in der Lage vollständige Daten für die LKAU zu liefern. Häufig liegen jedoch vollständige Daten nur für die Unternehmensebene vor, während sie für die fachlichen Einheiten bzw. die fachlichen Einheiten auf örtlicher Ebene mit Hilfe der vorhandenen Daten geschätzt werden müssen (siehe Kapitel 2.2.6).

### 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Die Regionalen Gesamtrechnungen verwenden in ihren Berechnungen eine Fülle von Datenquellen. Grundsätzlich ist eine Unterscheidung zwischen den Quellen der Wirtschaftsstatistik, die i.A. als **Erhebungen** der Statistik Austria durchgeführt werden, und **Verwaltungsdaten** (inkl. der Sekundärstatistiken aus Daten der Steuerverwaltung) zu machen.

Bei den Erhebungen liegt das Problem eher in ihrer **regionalen Repräsentativität**, da sie zu meist als Fragebogenerhebungen bei den betroffenen Einheiten durchgeführt werden und im Sinne einer geringen Respondentenbelastung sowie aus Kosteneffizienz eine Minimierung der **Anzahl der zu erhebenden Einheiten** angestrebt wird. Dagegen liegt das Problem bei den Verwaltungsdaten, die üblicherweise eine (annähernd) vollständige Erfassung der betroffenen statistischen Einheiten gewährleisten, in **konzeptionellen Unterschieden** zu den gesamtrechnerischen Erfordernissen. So kommt es z.B. in verschiedenen Statistiken aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen zur Anwendung abweichender Definitionen, Unterschieden in klassifikatorischen (NACE!) und regionalen Zuordnungen usw.

Einen Überblick über die wesentlichen Quellen zeigt Tabelle 1. In der Tabelle werden folgende Charakteristika der einzelnen Quellen dargestellt:

- Ursprung (STAT oder extern),
- Art der Statistik (Voll- oder Stichprobenerhebung, Verwaltungsdaten etc.),
- Abdeckung nach ÖNACE-Aktivitäten und Vollständigkeit,
- angewandte Einheitenkonzepte,
- tiefste verfügbare regionale Gliederung und
- Periodizität der Statistik.

#### Abkürzungen:

U        Unternehmen;  
B        Betrieb;  
A        Arbeitsstätte;

BRZ     Bundesrechenzentrum;  
BMF     Bundesministerium für Finanzen;  
HV     Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

---

<sup>12</sup> Siehe Eurostat: Manual on regional accounts methods – 2013 edition, S. 24ff.

Tabelle 1: Wichtigste Datenquellen der Bundesländerrechnung

Datenquelle (Statistik)	Ursprung	Art der Statistik	Abdeckung	Einheitenkonzentration	Verwendete Regionalgliederung	Periodizität
Leistungs- und Strukturstatistik	STAT	Bis 2001: Rotierende Stichprobe; ab 2002: Konzentrations-Stichprobe	Gewinnorientierte Einheiten. Bis 2001: Erhebung nach ÖNACE 2003 C-K; ab 2008: ÖNACE 2008 B- N sowie S95	U, B, A	NUTS 2 / 3	jährlich
Versicherungsstatistik der österr. Finanzmarktaufsicht (FMA)	FMA	Vollerhebung der FMA	Alle Versicherungsunternehmen (alle Einheiten der ÖNACE K65)	U (es gibt keine Betriebsebene)	NUTS 2 / 3	jährlich
Konjunkturstatistik (KJ)	STAT	Konzentrations-Stichprobe	ÖNACE 2008 B-F	U, B (Betriebe nach Bdl. regional abgegrenzt)	NUTS 2 / 3	Jährlich, monatlich
Unternehmensregister	STAT	statist. Register	ÖNACE 2008 A-S	U, B, A	NUTS 2 / 3	laufend
Gebärungen der Gebietskörperschaften	Gebietskörperschaften/STAT	Verwaltungsdaten	ÖNACE 2008 A-S (Sektoren S.11+S.13); vollständig	„Dienststellen“	NUTS 0 (Bund), NUTS 2 (Länder), NUTS 3(Gemeinden)	jährlich
Personalinformationssystem (PIS) / Managementinformationssystem (MIS) des Bundes	BMF/ BRZ	Verwaltungsdaten	ÖNACE 2008 A-S (Sektoren S.11+S.13); vollständig	Lohnauszahlende Stelle	NUTS 2 / 3	monatlich
Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung	STAT	Gesamtrechnung	ÖNACE A	l/w. Betrieb	NUTS 2 / 3	jährlich
Umsatzsteuerstatistik	STAT/ Steuerbehörden	Verwaltungsdaten	marktmäßige Einheiten; vollständig	U	NUTS 3	jährlich
Umsatzsteuervoranmeldung	STAT/ Steuerbehörden	Verwaltungsdaten	Einheiten ab 30.000€ Vorjahresumsatz	U	NUTS 3	monatl., Quartal
Lohnsteuerstatistik	STAT/ Steuerbehörden	Verwaltungsdaten	vollständig	U; Lohnsteuerpflichtige	NUTS 3	jährlich
Mikrozensus (Wohnungserhebung)	STAT	Stichprobe	Gesamtsample ca. 1% der Wohnungen	Haushalte	NUTS 2 / 3	jährlich
Beschäftigungsdaten aus der Sozialversicherung	HV	Verwaltungsdaten	vollständig	U	NUTS 2	monatl., jährlich
Unternehmensberichte	Unternehmen	-	einzelne Einheiten	U	-	jährlich
F&E-Erhebung im firmeneigenen und kooperativen Bereich	STAT	Primärerhebung	Alle F&E betreibenden Unternehmen	U, aber Ergebnisse nach Bundesländern	NUTS 2 / 3	alle 2 Jahre
Preisstatistiken	Diverse Datenquellen – Details siehe <i>Datenquellen für die Preis- und Volumenmessung</i> in diesem Kapitel					

## Leistungs- und Strukturstatistik (LS)

Die LS ist eine nach EU-Vorgaben seit 1997 jährlich durchgeführte Erhebung, bei der in Österreich ansässige Unternehmen samt ihren Betrieben und Arbeitsstätten erfasst werden. Sie umfasste bis zum Jahr 2007 die marktmäßigen Einheiten der Wirtschaftsbereiche der ÖNACE 2003 C bis K. Die Ergebnisse der LS stehen eineinhalb Jahre (t+18 Monate) nach Ablauf des Berichtsjahres zur Verfügung.

Vor 2002 gab es allerdings vor allem auf Ebene der Betriebe Einschränkungen beim Merkmalspektrum, was in erster Linie deren Vorleistungsseite betraf. Die sich dadurch ergebenden Unschärfen hatten auch Auswirkungen auf die Ergebnisse der Bundesländerrechnung. Die LS wurde in Form einer **rotierenden Stichprobe** durchgeführt, d. h. dass es, abgesehen von den vollerbhobenen Bereichen, jährlich zu einem Austausch der befragten Unternehmen kam.

Die neu konzipierte Leistungs- und Strukturserhebung wird ab Berichtsjahr 2002 in Form einer **Konzentrationsstichprobe** durchgeführt, im Gegensatz zur bis 2001 vorgenommenen jährlichen rotierenden Stichprobe. Dies bedeutet, dass bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes Unternehmen primärstatistisch erhoben werden. Im Produzierenden Bereich sind dies grundsätzlich 20 Beschäftigte<sup>13</sup>, im tertiären Sektor waren es für die meisten Wirtschaftsbereiche bis Berichtsjahr 2007 Umsatzerlöse in der Höhe von 750.000 €. Aufgrund der detaillierteren Darstellung des Dienstleistungsbereichs ab dem Berichtsjahr 2008 orientiert sich der Schwellenwert sowohl an neu festgelegten Umsatzgrenzen (z.B. im Jahr 2017 von 450 Tsd. bis 3,15 Mio. Euro) als auch zum Teil an der Anzahl der Beschäftigten, wobei die jeweiligen Schwellen branchenabhängig sind.<sup>14</sup> Die Schätzung der benötigten Variablen für die Unternehmen unterhalb dieser Schwellenwerte wurde mithilfe statistischer Modelle anhand von Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden und, neu ab Berichtsjahr 2008, Lohnzetteldaten der Finanzbehörden durchgeführt. Die Methodenumstellung erfolgte unter dem Gesichtspunkt einer besseren Repräsentativität der Daten und außerdem einer zusätzlichen Entlastung der Respondenten, da auf die Befragung der Unternehmen unterhalb des Schwellenwertes verzichtet wird.

Ab dem Berichtsjahr 2008 kam es durch die Neufassung der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik, welche die rechtliche Grundlage für die LS darstellt, zu einer weiteren Umstellung. Die wesentlichsten Neuerungen waren eine Ausweitung und detailliertere Darstellung der Dienstleistungsbereiche, eine geringfügige Adaptierung des Merkmalskatalogs sowie – als wichtigste Änderung – die Anwendung der NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2008. Der neu festgelegte Erhebungsbereich umfasst nun die ÖNACE-2008-Abschnitte B bis N<sup>15</sup> und die Abteilung S95 und stellt damit eine Erweiterung des vorher geltenden Erhebungsbereiches dar. Die Primärerhebung befragt gut 10% der Unternehmen der Grundgesamtheit und erzielt damit einen hohen Abdeckungsgrad der erfragten Daten. Im Berichtsjahr 2016 wurden rund 35.100 Unternehmen befragt, welche 10,3% der Grundgesamtheit repräsentieren, und etwa 81% der Umsatzerlöse und 72% der unselbständig Beschäftigten abdeckten.

Mit der Umstellung des Erhebungsdesigns der LS ab 2002 geht eine bessere regionale Repräsentativität der Daten einher, da unter anderem auf die Verwendung von Hochrechnungsgewichten verzichtet wird.

### *Erhebungen der Oesterreichischen Nationalbank*

Für den Wirtschaftsbereich Erbringung von Finanzdienstleistungen (Abteilung 64 der ÖNACE 2008) werden im Rahmen der LS von der Oesterreichischen Nationalbank Detaildaten auf Unternehmensebene erhoben und Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Sie stammen aus der Bankenstatistik, wobei die Nationalbank darüber hinaus weitere für die LS erforderliche Daten von den rund 100 größten Kreditinstituten dazu erhebt. Für die regionale Aufteilung der Unter-

<sup>13</sup> Herangezogen wird der Beschäftigtenstand zum 30. September des Berichtsjahres.

<sup>14</sup> Die aktuellen Schwellenwerte pro Branche sind auf [http://www.statistik.at/web\\_de/frageboegen/unternehmen/leistungs\\_und\\_strukturserhebung/auskunftspflicht/index.html](http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/unternehmen/leistungs_und_strukturserhebung/auskunftspflicht/index.html) einsehbar.

<sup>15</sup> Nach wie vor stammen jedoch die Daten zu den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (ÖNACE K64 und K65) aus Sekundärquellen (Daten der Oesterreichischen Nationalbank bzw. der Finanzmarktaufsichtsbehörde).

nehmensdaten werden von der Direktion Unternehmen Informationen zum Arbeitsort aus der Lohnsteuerstatistik herangezogen, wobei es in diesem Bereich keine Betriebsebene gibt.

#### *Daten der Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und Versicherungen*

Der Wirtschaftsbereich Versicherungswesen (ÖNACE 65, inkl. Pensionskassen), wird zur Gänze aus Sekundärquellen berechnet. Es handelt sich dabei um Daten der Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und Versicherungsunternehmen, der Finanzmarktaufsicht (FMA). Versicherungen und Pensionskassen werden vollständig erfasst, allerdings stehen aus dieser Quelle die wirtschaftsstatistisch relevanten Merkmale nur auf Unternehmensebene zur Verfügung. Eine Aufteilung der Unternehmensdaten auf Arbeitsstättenebene wird in der Direktion Unternehmen anhand von Teilmerkmalen (Anzahl der Beschäftigten aus dem Unternehmensregister) vorgenommen. Eine Betriebsebene existiert in diesem Bereich nicht.

#### Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnungen

Für den ÖNACE-Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) werden die Berechnungen zur Bruttowertschöpfung aus der regionalen Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung übernommen (siehe auch [LGR-Standard-Dokumentation](#)).

#### Konjunkturstatistik (KJ)

Die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich umfasst die ÖNACE-2008-Abschnitte B bis F und wurde erstmals im Jahr 1996 durchgeführt. Vorläufige Ergebnisse (Summe der monatlichen Erhebungen Jän. bis Dez. des Berichtsjahres) stehen im April des Folgejahres zur Verfügung, die endgültigen Ergebnisse liegen im Herbst des Folgejahres vor. Die Erhebungsform der KJ ist eine Konzentrationsstichprobe, wobei Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten<sup>16</sup> sowie deren Betriebe voll erhoben werden. Die Unternehmen der kleineren Beschäftigtengrößenklassen werden für jene ÖNACE-Abteilungen erhoben, die nach dem geforderten Deckungsgrad (Qualitätskriterium der EU im Rahmen der Verordnung über die Güterproduktion – PRODCOM) zur Erreichung des 90%-Umsatzkriteriums nötig sind. Seit dem Berichtsjahr 1997 werden – in Entsprechung des Zieles der maximalen Respondentenentlastung – jedoch Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten nicht mehr erfasst, selbst wenn das Qualitätskriterium noch nicht erfüllt ist.

Die Erhebung wird auf Unternehmens- und Betriebsebene durchgeführt. Die Betriebsinformationen von multiregionalen Unternehmen werden von der Direktion Unternehmen in bilateraler Zusammenarbeit mit den Unternehmen regional auf Bundesländerebene („Bundesländerbetriebe“) abgegrenzt.<sup>17</sup> Seit dem Berichtsjahr 2002 fließen die in der KJ für den Produzierenden Bereich gewonnenen Informationen in die LS ein.

Aus den Daten der Konjunkturerhebung können zum einen Informationen über den regionalen Output (abgesetzte Produktion und durchgeführte Lohnarbeit) auf Branchenebene (ÖNACE-Klassifikation) gewonnen werden. Der regionale Output lässt sich aber auch noch detaillierter, nämlich nach einzelnen Gütern (ÖPRODCOM-Klassifikation) gegliedert darstellen. Die Güterebene der KJ ist insbesondere für die regionale Preis- und Volumenmessung im Produzierenden Bereich von Bedeutung (siehe weiter unten in diesem Kapitel).

#### Unternehmensregister (UR)

Informationen aus dem Unternehmensregister werden teilweise direkt für die Erstellung der Daten in der Bundesländerrechnung verwendet (Berechnung der Selbständigen) und andererseits zur Überprüfung. In erster Linie hat das UR für die RGR aber Bedeutung durch seine Funktion als **Grundgesamtheit** für die Stichprobenziehung (und – bis zum Berichtsjahr 2001 – die Hochrechnung) der LS und der KJ. Für beide Verwendungen kommen sowohl der **Vollständigkeit** als auch der **Aktualität** des UR (hinsichtlich Unternehmensstrukturen, Aktivitätszuordnungen etc.) große Bedeutung zu.

---

<sup>16</sup> Herangezogen wird der Beschäftigtenstand am 30. September des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres.

<sup>17</sup> Näheres dazu: Waltner N., Milota J.: „Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich 2003“, in den Statistischen Nachrichten, Heft 07/2004, S. 646 ff.

Beide Eigenschaften werden durch die Nutzung von Informationen aus externen Quellen (Wirtschaftskammer, Hauptverband, Steuerregister, Firmenbuch etc.) zu verbessern gesucht. Größere Qualitätssprünge können sich dabei, entweder durch die umfassender verfügbaren Daten aus dem UR bzw. durch die veränderte Hochrechnungsbasis für die LS, auch als entsprechende "Sprünge" in den Regionaltabellen bemerkbar machen, da eine entsprechende Rückrechnung dieser Effekte nicht möglich ist.

In den letzten Jahren wurden auch die öffentlichen und privaten gemeinnützigen Einheiten bzw. land- und forstwirtschaftliche Betriebe sukzessive ins UR aufgenommen. Probleme bestehen allerdings nach wie vor, da die Einheiten im UR oftmals nicht der Rechartiefe der VGR bzw. RGR entsprechen, insbesondere in den Sektoren 13 (Staat) und 15 (private Organisationen ohne Erwerbszweck).

### *Administrative Datenquellen*

#### Datengrundlagen für den [Sektor Staat](#)

Eine Hauptquelle für die Daten des Sektors Staat ist die Gebarungsstatistik der Statistik Austria, deren Aufgabe die Erfassung und Aufarbeitung von Verwaltungsdaten der öffentlichen Rechtsträger ist. Vollständige Daten der Rechnungsabschlüsse stehen für den Rechtsträger **Bund (Sektor 13.11)** zur Verfügung, jedoch ohne regionale Zuordnungsmöglichkeiten. Daher werden regionale Informationen zu den Beschäftigten bzw. zur Lohn- und Gehaltssumme aus den vom Finanzministerium zur Verfügung gestellten Daten des Personalinformationssystems (bis 2005) und ab 2006 des Managementinformationssystems des Bundes (MIS) gewonnen. Hier kann anhand der regionalen Informationen der lohnauszahlenden Dienststellen eine regionale Zuordnung des Arbeitnehmerentgeltes (Hauptbestandteil der Bruttowertschöpfung, berechnet per Kostenkonvention<sup>18</sup>) getroffen werden.

Für die **Länder (Sektor 13.12)** und auch für Wien werden direkt die Informationen aus den von der nationalen VGR aufbereiteten Rechnungsabschlüssen verwendet. Aus den Gebarungsstatistiken ist für diesen Rechtsträger zumindest die Bundesländerkennung verfügbar.

Ab dem Berichtsjahr 1999 stehen der Statistik Austria die **Gemeinderechnungsabschlüsse (S. 13.13)** auch EDV-mäßig zur Verfügung. Die Aufarbeitung der Gemeinderechnungsabschlüsse erfolgte erstmals für das Berichtsjahr 2000 auch in der Regionalrechnung.

Der Teilsektor der **Sozialversicherung (S. 13.14)** wird mit Daten aus der Finanzstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger abgedeckt (Details dazu siehe w.u.). Für die **sonstigen Rechtsträger** des Sektors Staat (Kammern, Fonds, Universitäten, etc.) wird auf die von der Gebarungsstatistik aufbereiteten Informationen zurückgegriffen.

#### Daten der Steuerbehörden

Die RGR verwendet aus diesem Bereich in erster Linie regionale Auswertungen der **[Umsatzsteuerstatistik](#)**. Umsatzsteuerdaten sind vor allem für jene Wirtschaftsbereiche von Bedeutung, die durch die LS nicht erhoben werden. Die Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11) und Private Haushalte (S.14) sind von dieser Datenquelle weitgehend vollständig abgedeckt. Dieser Vorteil wird durch das von den VGR **abweichende Einheitenkonzept** gemindert. Zum einen sind die Objekte der Umsatzsteuerstatistik Unternehmen anstelle von Betrieben und zum anderen kann ein „Unternehmen“ im Sinne der Steuer etwas anderes sein als für die VGR (z.B. im Fall von Steuerorganschaften). Ein weiterer Schwachpunkt ist – aufgrund der für die Steuerverwaltung geringen Relevanz dieser Information – die **Qualität der Aktivitätszuordnungen**. Die ÖNACE wird zwar weitgehend vom Unternehmensregister übernommen (und ist somit VGR-konform), doch erfolgt die Aktivitätszuordnung nur für das Unternehmen, und nicht für die einzelnen Betriebe des Unternehmens. Problematisch ist dies dann, wenn ein Betrieb einer anderen Aktivität angehört als das übergeordnete Unternehmen. Während das abweichende Einheitenkonzept die regionale Genauigkeit beeinträchtigt, kann es durch die schlechte Qualität der Aktivitätszuordnung zu Vertragungen zwischen den Aktivitäten und dadurch bedingte Ungenauigkeiten kommen. Im Falle von Steuerorganschaften können beide Probleme zugleich auftreten.

Da die (endgültigen) Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik – aufgrund der von den Steuerbehörden eingeräumten Fristen – erst **sehr spät** vorliegen (ca. t+27 Monate), können sie in den Erstabrechnungen eines Berichtsjahres in der Bundesländerrechnung (t+12 und t+24) nicht berücksichtigt werden. Stattdessen werden für diese Berichtsjahre Daten der Umsatzsteuervoranmeldungen herangezogen<sup>19</sup>.

Eine für die Regionalen Gesamtrechnungen immer bedeutender werdende Datenquelle ist die [Lohnsteuerstatistik](#)<sup>20</sup>. Die Lohnsteuer ist eine spezielle Form der Einkommensteuer: für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Der Vorteil dieses Datenbestandes liegt darin, dass er als weitgehend vollständig angesehen werden kann. Er ist gerade im Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) von Bedeutung, für dessen Berechnung keine Umsatzsteuerdaten verfügbar sind. Aus Sicht der Regionalen Gesamtrechnungen müssen momentan folgende Punkte beachtet werden:

- Die Meldung erfolgt auf Unternehmensebene. Erst ab dem Berichtsjahr 2010 stehen auch Ergebnisse auf Arbeitsstättenebene zur Verfügung
- Die oben erwähnte Einheitenproblematik trifft besonders auf die Lohnsteuerdaten zu. Im Sektor Staat (S.13) können sie daher nur sehr eingeschränkt verwendet werden.
- Die ÖNACE-Zuordnung kann vom UR abweichend sein.
- Die Lohnsteuerstatistik beinhaltet Daten zu den Beschäftigten und Arbeitnehmerentgelten, jedoch keine Erlös- bzw. Umsatzdaten.
- Die Lohnsteuerdaten stehen erst zum Zeitpunkt t+12 Monate zur Verfügung. Für die Berechnung des Randjahres in der RGR-Bundesländerrechnung können diese Daten daher nicht verwendet werden.

#### Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)

##### *HV-Beschäftigungsstatistik:*

Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger werden all jene Personen als erwerbstätig bezeichnet, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen oder einer sozialversicherungspflichtigen selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Gezählt werden Versicherungsverhältnisse, d.h. eine Person, die gleichzeitig bei mehreren Dienstgebern beschäftigt ist, wird mehrfach gezählt, was dem Konzept der Beschäftigungsverhältnisse entspricht. Aus dem Ausland einpendelnde Personen ohne Wohnsitz in Österreich sind erfasst. Umgekehrt sind ins Ausland auspendelnde Personen, die im Ausland versichert sind, nicht erfasst; somit ist das Inlandskonzept gewahrt. Die HV-Daten umfassen Beschäftigung aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete, Beamte, Lehrlinge, geringfügig Erwerbstätige, Präsenz- und Zivildienstler) und Beschäftigung aus selbständiger Erwerbstätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Freie Berufe, Kleinunternehmer, freie Dienstverträge).

Durch die Ausweisung eines Qualifikationsmerkmals besteht die Möglichkeit, die Stellung im Beruf auszuwerten. Dadurch können Selbständige von Unselbständigen unterschieden bzw. ein Dominanzkriterium für die Bestimmung der Haupterwerbstätigkeit gebildet werden. Der HV erweist sich somit nicht nur für Beschäftigungsverhältnisse, sondern auch für die Berechnung der erwerbstätigen Personen als wichtige Datenquelle.

Gemäß ESVG 2010 müssen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auch alle Militärpersonen (Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Wehrpflichtige einschließlich der für zivile Zwecke eingesetzten Wehrpflichtigen) erfasst werden. Die Informationen über die Anzahl der einberufenen Präsenz- und Zivildienstler des HV können regional nicht verwendet werden. Zur Schätzung der Präsenz- und Zivildienstler wird auf andere Datenquellen zurückgegriffen.

Da die HV-Daten für einen spezifischen Zweck – Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Kranken- und Pensionsversicherung – gesammelt werden, sind die verwendeten Definitionen und Konzepte in erster Linie auf diesen Zweck abgestimmt und lassen sich meist nur eingeschränkt für andere Zwecke (wie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) verwenden. In diesem

<sup>19</sup> Nähere Informationen zur Statistik der Umsatzsteuervoranmeldungen bezüglich Erhebungszeitraum und Schwellenwerte können der [Standard-Dokumentation zur Umsatzsteuer](#) entnommen werden

<sup>20</sup> Nähere Informationen siehe Publikation: [Statistik der Lohnsteuer 2017](#); Herausgeber Statistik Austria

Fall ergeben sich Unschärfen bei der Erfassung des genauen Arbeitsortes. Die auszahlenden Stellen mit eigenem „Dienstgeberkonto“ sind zumeist die **Unternehmen**. Unternehmen mit Standorten in mehreren Bundesländern besitzen zwar grundsätzlich verschiedene Konten, die nach Bundesländern getrennt sind. Dies gilt jedoch nur eingeschränkt für multiregionale Einheiten des Sektors Staat. Weiters werden einerseits in der Gruppe der Unselbständigen einige Krankenfürsorgeanstalten und andererseits in der Gruppe der Selbständigen Freiberufler bzw. mithelfende Familienangehörige nicht ausreichend erfasst. Ebenfalls liegen keine Informationen über die geleistete Arbeitszeit vor, lediglich eine Unterscheidung zwischen geringfügiger und nicht geringfügiger Erwerbstätigkeit ist möglich.

Die Aktivitätszuordnungen entsprechen zwar weitgehend den Konzepten der VGR, da der HV bereits seit einigen Jahren die ÖNACE vom UR übernimmt. Allerdings kann es durch Umstrukturierungen von Unternehmen zu Falschzuordnungen kommen, was an der Einheitenproblematik (HV-Dienstgeberkonten vs. rechtliche Einheiten gemäß UR) liegt. Die Aktualisierung der Verknüpfung von Unternehmenskennzahl (UR) und Dienstgeberkonto (HV) kann in diesem Fall eine gewisse Zeit dauern und aufgrund dieser Verzögerung zu Zuordnungsfehlern führen.

**Vorteile** der HV-Daten liegen v. a. in der sehr raschen Verfügbarkeit und der weitgehend gegebenen Vollständigkeit innerhalb der erfassten Bereiche. Die Daten stehen als über Versicherungsperioden errechenbare Durchschnittswerte (für das Jahr, Quartal, Monat...) zur Verfügung. Für einige Aktivitäten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie die Hauswartung (im NACE-Abschnitt L) und im t+12-Jahr auch für den Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) bilden die (Regional-)Daten des HV eine wesentliche Quelle.

#### *HV-Finanzstatistik:*

Wie bereits oben erwähnt, findet die Finanzstatistik des HV in den Berechnungen für den Bereich der Sozialversicherung (SV) Verwendung. Für den marktbestimmten Bereich („eigene Einrichtungen“ der SV im Wirtschaftsbereich Gesundheitswesen) stehen aus den Publikationen der SV-Träger auch Regionaldaten zu den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung. Für den nicht marktbestimmten Teil der SV (Wirtschaftsbereich O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) stehen jedoch nur Werte der einzelnen Versicherungsträger zur Verfügung, die dann durch geeignete Indikatoren regional zugeordnet werden.

#### *F&E-Statistik*

Die F&E-Statistik ist eine ab 2002 im 2-Jahres-Abstand durchgeführte primärstatistische Vollerhebung bei Einrichtungen und Unternehmen, welche F&E ausüben. Durch die Notwendigkeit einer gesetzlichen Umstellung 2007 erfolgte ausnahmsweise sowohl 2006 als auch 2007 eine Erhebung, sodass sie seitdem in den ungeraden Kalenderjahren vorgenommen wird. Methodische Basis der F&E-Statistik ist das [Frascati-Handbuch](#) der OECD, welches das weltweit gültige Methodenhandbuch für die statistische Erfassung von F&E ist. Die F&E durchführende Institutionen werden in vier „Durchführungssektoren“<sup>21</sup> unterteilt: in den „Unternehmenssektor“, den „Hochschulsektor“, den „Sektor Staat“ und den „Privaten gemeinnützigen Sektor“. Der Unternehmenssektor beinhaltet wiederum den „firmeneigenen“ und den „kooperativen Bereich“.<sup>22</sup> An wesentlichen Merkmalen werden insbesondere erhoben: Beschäftigte in F&E, Ausgaben für F&E, die Finanzierung dieser Ausgaben sowie die Art (Grundlagenforschung, angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung) und Zielrichtung der F&E-Tätigkeiten. Die tiefste regionale Gliederung, die publiziert wird, ist die Bundesländerebene.

#### *Datenquellen für die Preis- und Volumenmessung*

Für die Preis- und Volumenmessung auf regionaler Ebene müssen je nach Wirtschaftsbereich und Verfügbarkeit von Preis- oder Mengeninformatoren unterschiedliche Datenquellen herangezogen werden.

---

<sup>21</sup> Die Sektoreinteilung gemäß F&E-Statistik entspricht nicht derjenigen des ESVG.

<sup>22</sup> Ausführliche Informationen finden sich in den jeweiligen Standard-Dokumentationen zum [firmeneigenen](#) sowie zum [übrigen Bereich](#).

### Regionale Preisindizes

Grundsätzlich werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hauptsächlich die verschiedenen Preisstatistiken von Statistik Austria als Datenquellen für die Preis- und Volumenmessung verwendet (siehe Standard-Dokumentation Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). Folgende Preisindizes stehen auch auf regionaler Ebene zur Verfügung und werden in der RGR zur Deflationierung herangezogen:

- Regionale Auswertungen des Verbraucherpreisindex
- Regionaler [Baupreisindex für den Hochbau](#)
- Regionaler [Tariflohnindex](#)
- Immobilienpreisspiegel der Wirtschaftskammer Österreich

### Nationaler Preisindex mit regionaler, jährlich variierender Gütergewichtung aus der Konjunkturerhebung

Aufgrund fehlender regionaler Erzeugerpreise, Importpreise und Großhandelspreise wurden für den Produzierenden Bereich nationale Preisindizes mit regionalen Daten aus der Konjunkturerhebung kombiniert. Die Indizes werden der Preisdatenbank der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Diese enthält für jeden Wirtschaftsbereich (auf VGR-Rechenebene) jährliche Preisindizes für alle Erlös- und Vorleistungskategorien. Diese Preisindizes setzen sich wiederum jeweils aus mehreren, auf Basis von SU-Informationen gewichteten Preisindizes für konkrete Güter zusammen. Für die Zwecke der regionalen Preis- und Volumenmessung wird der regional zugeordnete Output aus der Konjunkturerhebung auf Güterebene mit den zugehörigen nationalen Preisindizes deflationiert.

### Sonstige Datenquellen für die eigene Berechnung von Indizes für die regionale Preis- und Volumenmessung

In einzelnen Wirtschaftsbereichen werden mit Hilfe sonstiger regional verfügbarer Daten Output und/oder Vorleistungen deflationiert:

- Mikrozensus-Wohnungserhebung zur Berechnung regionaler Preisindizes
- Regionale Daten aus der Gütereinsatzstatistik in Kombination mit nationalen Preisindizes (ÖNACE E)
- Nächtigungsstatistik in Kombination mit nationalen Preisindizes

### Volumenindikatoren

In einzelnen Wirtschaftsbereichen werden Volumenindikatoren für die Realrechnung herangezogen:

- LKF-Punkte (Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung) als Volumenindikator im Gesundheitswesen
- Anzahl betreuter Kinder, Schüler, Studierender als Volumenindikatoren im Wirtschaftsbereich Erziehung und Unterricht

## **2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten**

Trifft nicht zu, da keine Erhebung von Daten stattfindet.

## **2.1.5 Erhebungsform**

Trifft nicht zu.

## **2.1.6 Charakteristika der Stichprobe**

Trifft nicht zu.

## **2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

Trifft nicht zu.

## 2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Trifft nicht zu.

## 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Trifft nicht zu.

## 2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Da die Statistik vom Typ Gesamtrechnung ist, werden in der regionalen VGR selbst keine Daten erhoben. Erhebungsmerkmale werden somit aus den unterschiedlichsten Datenquellen, also sowohl Primärerhebungen als auch als Verwaltungsdaten, für die Berechnung der Hauptaggregate herangezogen.

Auf NUTS-2-Ebene werden folgende Hauptaggregate berechnet und dargestellt:

- Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, laufende und konstante Preise (daraus abgeleitet: Bruttoregionalprodukt, laufende und konstante Preise).
- Arbeitnehmerentgelt
- Bruttoanlageinvestitionen
- Erwerbstätige (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Erwerbstätige insgesamt – jeweils Personen und Beschäftigungsverhältnisse).
- Arbeitsvolumen (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Erwerbstätige insgesamt, in 1000 Stunden)

Ein Überblick über das gesamte Berichtsspektrum der regionalen VGR ist im Kapitel 2.1.1 zu finden.

Die Definition aller Darstellungsmerkmale ist durch das ESVG 2010 vorgegeben und nähere Informationen dazu können dem [Glossar](#) und auch der [Standard-Dokumentation der VGR](#) entnommen werden.

## 2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Für die regionale Dimension: Die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) mit dem Ziel, die Aufgliederung der Gebietseinheiten zur Erstellung von Regionalstatistiken für die Europäische Union zu vereinheitlichen. Eine dementsprechende Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates wurde im Jahr 2003 erlassen (ABl. L 154 vom 2. Juni 2003)<sup>23</sup> und öfters konsolidiert. Derzeit ist die Verordnung (EU) 2017/2391 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 in Bezug auf die territorialen Typologien (Tercet) in Kraft getreten.

Die Gliederung nach Wirtschaftstätigkeiten (Wirtschaftszweigen) erfolgt anhand der [ÖNACE 2008](#) (Systematik der Wirtschaftstätigkeiten).

## 2.1.12 Regionale Gliederung

Das Wirtschaftsgebiet eines Landes umfasst das von einem Staat verwaltete geographische Gebiet (inkl. Zollfreigebiete) und wird im [ESVG 2010](#), Ziffer 2.05, genau definiert. Für die Zwecke der Regionalen Gesamtrechnungen wird es untergliedert in die **Gebiete der Regionen** und die **Extra-Regio** (siehe [Glossar](#)). Die Abgrenzung der Gebiete der Regionen erfolgt anhand der NUTS-Gliederung; in diesem Fall Gliederungsebene [NUTS](#) 2 (in Österreich: Bundesländer). NUTS ist die europäische Regionalgliederung und bedeutet übersetzt „Systematik der Gebiets-einheiten für die Statistik“. In Österreich gibt es 35 [NUTS](#)-3-Regionen, die Gruppen von Bezirken und Gerichtsbezirken entsprechen.

---

<sup>23</sup> In der gültigen Fassung von 2008 siehe gesetzliche Grundlagen Kapitel 1.4

Um interregionale Produktionstätigkeiten, wie z.B. Verkehrsdienstleistungen, konsistent regionalisieren zu können, ist eine Regel für die regionale Zuordnung notwendig. Grundsätzlich ist die BWS in der regionalen VGR der Region zuzuordnen, in der die **produzierende Einheit gebietsansässig** ist. Bei multiregionalen Unternehmen mit festen Standorten in mehreren Regionen ist die Tätigkeit auf ihre einzelnen Einheiten (örtliche fachliche Einheiten „LKAU“) aufzuteilen.<sup>24</sup> Dieses sog. **Residenzprinzip** ist als vorrangiges Konzept in der regionalen VGR anzuwenden und wird auch in der österreichischen RGR angewandt.

Ein alternatives Konzept für die Regionalisierung wäre das Territorialprinzip. Hier würden Produktionstätigkeiten der Region zugeordnet, in der sie tatsächlich ausgeübt werden, unabhängig davon, wo die produzierenden Einheiten gebietsansässig sind.

### **Behandlung der Extra-Regio**

Die Extra-Regio umfasst die Teile des Wirtschaftsgebiets eines Landes, die nicht einer einzelnen Region zuzurechnen sind. Berechnungen zur Extra-Regio werden nur im Wirtschaftsbereich O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) durchgeführt und betreffen die Botschaften im Ausland.

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Trifft nicht zu, da in der RGR bereits verfügbare Daten verwendet werden..

### **2.2.2 Signierung (Codierung)**

Trifft nicht zu (siehe 2.2.1) .

### **2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Insgesamt lässt sich für die RGR nach Wirtschaftsbereichen auf der NUTS-2-Ebene sagen, dass bei der Konzeption dieser Statistik stets nach einer bestmöglichen Ausnutzung der vorhandenen bzw. verfügbaren Datenquellen gestrebt wird. Dies zeigt sich einerseits in Analysen der in Frage kommenden Quellen und Statistiken vor Erstellen der allerersten Berechnungen, andererseits aber auch in immer noch vorkommenden Änderungen in den Berechnungsmethoden, wenn sich bisher angewendete Lösungen als nicht mehr ausreichend erweisen bzw. neue oder verbesserte Datenquellen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird versucht, durch Analysen anhand der fertigen Regionalergebnisse die (inhaltliche und numerische) Plausibilität und Konsistenz des gesamten Rechensystems zu gewährleisten.

- **Beobachtung der Zeitreihenentwicklung:**

Die von der RGR-Jahresrechnung berechneten Daten müssen eine ökonomisch sinnvolle und nachvollziehbare Entwicklung im Zeitverlauf widerspiegeln. Entsprechend werden die Daten sowohl zu laufenden als auch zu konstanten Preisen stets im Zeitreihenkontext betrachtet und analysiert. Werden im Zuge der Analyse der Zeitreihe Brüche oder Niveauunterschiede festgestellt, wird deren Ursache untersucht und gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen.

- **Inhaltliche Konsistenzanforderung:** Da die Daten der RGR-Jahresrechnung nur produktionsseitig berechnet werden und nicht wie in der nationalen VGR auf drei Berechnungsansätzen (Entstehung, Verteilung und Verwendung) beruhen, ist die Konsistenz in der regionalen Darstellungsform in dieser Hinsicht keine systemimmanente Bedingung. Umso mehr wird in der Regionalrechnung versucht, inhaltliche Konsistenz bei den regionalen Hauptaggregaten zu gewährleisten. Als Beispiel können Plausibili-

---

<sup>24</sup> So ist z.B. eine Baustelle eines Bauunternehmens der Region zuzuordnen, in der sich das Bauunternehmen befindet - es sei denn die Baustelle ist so groß und besteht so lange, dass sie eine eigene örtliche Einheit darstellt (siehe auch Kapitel Beobachtungs- / Erhebungseinheiten).

tätsprüfungen genannt werden, ob die Entwicklungen von unselbständig Beschäftigten und Arbeitnehmerentgelt auf der jeweiligen Branchenarbeitsebene korrelieren. Von zentraler Bedeutung erweisen sich auch Spiegelrecherchen. Hierunter ist sowohl das „Spiegeln von Informationen“ auf der Mikroebene, z.B. der Vergleich von Erhebungs- und Geschäftsberichtsdaten, als auch auf der Makroebene, wie die Analyse der Beschäftigungsentwicklung versus Bevölkerungs- und Arbeitslosenentwicklung in den Bundesländern, zu verstehen. Auch die Analyse von Pro-Kopf-Quoten und Produktivitäten soll gewährleisten, dass die publizierten Hauptaggregate in einem plausiblen Verhältnis zueinander stehen.

## 2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Trifft nicht zu, da die genutzten Datenquellen bereits nahezu vollständige Datensätze beinhalten. In Einzelfällen werden Meldeausfälle imputiert.

## 2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Findet in der RGR keine Anwendung.

## 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Basis für die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Aggregate auf regionaler Ebene ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Es enthält die grundlegenden Konzepte und Definitionen sowie Buchungsregeln zur Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

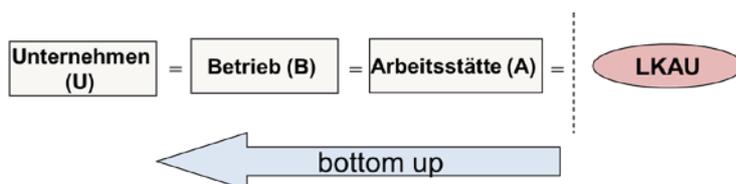
### 2.2.6.1 Standardmethoden zu laufenden Preisen zum Zeitpunkt t+24

Die regionalen Gesamtrechnungen berechnen unabhängig von der nationalen Gesamtrechnung Produktions- und Beschäftigteniveaus für neun Bundesländer und 35 NUTS-3-Regionen, die jede für sich eigene Ökonomien darstellen. Welche statistischen Schätzmethoden in der österreichischen RGR zur Berechnung der Bruttowertschöpfung maßgeblich zur Anwendung kommen, wird anhand der statistischen Einheiten beschrieben.

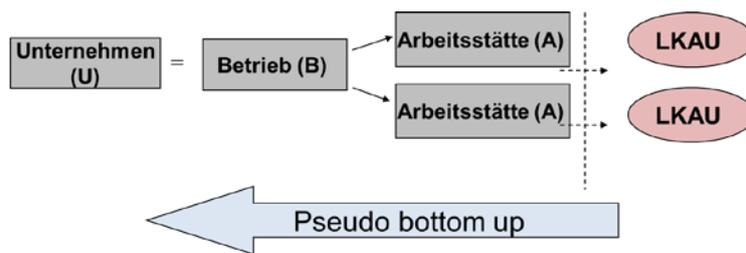
Grundsätzlich erfolgen die Berechnungen zu den einzelnen Aggregaten getrennt nach Wirtschaftsbereichen und nach institutionellen Sektoren.

Nähere Details zur Berechnung der einzelnen Aggregate können in der [Standard-Dokumentation der VGR](#) (Seite 47 ff.) nachgelesen werden. Die RGR ist eine Gesamtrechnung, die ausschließlich auf Daten aus anderen Bereichen / Institutionen zurückgreift. Dazu zählen Primär- und Sekundärerhebungen der Statistik Austria sowie Verwaltungsdaten.

Die von Eurostat empfohlene Berechnungsmethode ist die sogenannte Bottom-up-Methode. Ein **Bottom-up**-Ansatz kann verwendet werden, wenn die zur Ermittlung der Aggregate notwendigen Einzeldaten auf Ebene der örtlichen fachlichen Einheiten (LKAU) erhoben worden sind. Diese Daten werden dann zur Berechnung der regionalen Gesamtgröße (BWS, ...) regionalhierarchisch „von unten nach oben“ aggregiert.



Sind für die Berechnung der Wertschöpfung erforderliche Angaben (Erlös- und Vorleistungskomponenten) für die LKAU nicht verfügbar, ist ein **Pseudo-bottom-up**- (Quasi-bottom-up)-Ansatz zu wählen.



Dies ist bei **multiregionalen** Unternehmen erforderlich. Hier sind Schätzverfahren anzuwenden, um die Wirtschaftsleistung so genau wie möglich den Regionen zuzuordnen. Je nach Datenverfügbarkeit werden unterschiedliche Verfahren angewandt.

Grundsätzlich werden Daten für die einzelnen LKAU anhand von den auf Ebene des Unternehmens, der fachlichen Einheit bzw. der örtlichen Einheit vorhandenen Daten geschätzt. Die so ermittelten Schätzwerte für die einzelnen LKAU werden wie bei der Bottom-up-Methode zur regionalen Gesamtgröße aufaggregiert. Das Pseudo-bottom-up-Prinzip ist das **Grundprinzip der österreichischen RGR**, kann jedoch aufgrund der Datenlage nicht in allen Wirtschaftsbereichen angewandt werden.

Sind überhaupt keine Informationen zu den LKAU vorhanden, dann muss auf andere Methoden zurückgegriffen werden.

Bei der **Top-down-Methode** wird zur Schätzung der regionalen Gesamtgröße die nationale Gesamtgröße anhand von Indikatoren auf Regionen aufgeteilt. Das heißt, dass die zu berechnende Größe nicht auf Ebene der einzelnen LKAU berechnet bzw. geschätzt (und anschließend aufaddiert) wird. Die Aufteilung des nationalen Wertes erfolgt somit „von oben nach unten“, ohne dass man dabei die örtliche fachliche Einheit oder die örtliche Einheit einbezieht. Zur Aufteilung wird ein Indikator herangezogen, der dem Merkmal, das regionalisiert werden soll, möglichst nahe kommt.

Steht zur Aufteilung der nationalen Gesamtgröße kein regionaler Indikator zur Verfügung, der dem zu schätzenden Merkmal annähernd entspricht, muss ein anderer Indikator verwendet werden. Ein Beispiel wäre die Aufteilung der BWS des Eisenbahnverkehrs mit Hilfe von beförderten Passagieren und Gütertonnen. In diesem Fall spricht man von einem Pseudo-Top-down-Verfahren. In der Praxis kommen häufig auch Mischformen von Bottom-up- und Top-down-Methode zum Einsatz.<sup>25</sup>

### Methodischer Ansatz bei Marktproduzenten

Für Marktproduzenten (ESVG 2010, Ziffer 3.17 ff.) wird – zumindest in den Wirtschaftsbereichen, in denen die Datenquellen die Anwendung einer (Pseudo-)Bottom-up-Methode ermöglichen (Abschnitte B-N der ÖNACE 2008) – die BWS gemäß dem „Produktionsansatz“ berechnet bzw. geschätzt, das heißt als Saldo von Produktionswert und Vorleistungen.<sup>26</sup> Näheres dazu siehe Glossar, Begriff „Bruttowertschöpfung“ w.u.

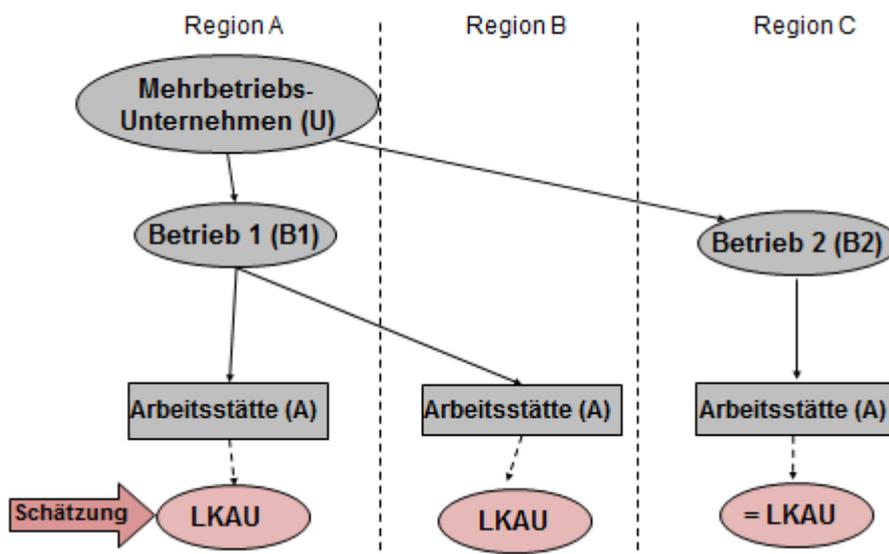
Die Wirtschaftsstatistik stellt folgende Informationen zu den verschiedenen Typen von Unternehmen zur Verfügung:

- das **Einbetriebsunternehmen mit einer Arbeitsstätte (,UBA')**. In diesem Fall kann eine genaue regionale und wirtschaftsaktivitätsmäßige Zuordnung der in einem Berichtsjahr erwirtschafteten Produktionswerte und Vorleistungen erfolgen. Da das Unternehmen gleich dem Betrieb gleich der Arbeitsstätte ist, ist es möglich, auf der Ebene der LKAU alle notwendigen Erlös- und Vorleistungskomponenten zu bestimmen und die Wertschöpfungssummen der, in einer Region ansässigen, LKAU zu berechnen (**Bottom-up-Methode**).

<sup>25</sup> Siehe Eurostat: Manual on regional accounts methods – 2013 edition, S. 34ff

<sup>26</sup> Siehe auch: „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2017, Hauptergebnisse“, Statistik Austria 2018, S. 113

- das **Einbetriebsunternehmen mit mehreren Arbeitsstätten (,UB')**. Dieser Unternehmenstyp kann durch das Vorhandensein mehrerer Arbeitsstätten ein multiregionales Unternehmen sein, muss es aber nicht. Wenn beispielsweise ein Einbetriebsunternehmen zwei Arbeitsstätten hat, die sich beide in derselben Region (z.B. Bundesland) befinden, dann ist wie im Fall eines UBA's die regionale und aktivitätsmäßige Zuordnung des Wertschöpfungsniveaus eindeutig. In diesem Fall wird definitorisch wieder eine reine Bottom-up-Methode angewandt. Wenn aber die beiden Arbeitsstätten in zwei verschiedenen Regionen ansässig sind, handelt es sich um ein multiregionales Unternehmen und die berechnete Bruttowertschöpfung muss für die LKAU geschätzt werden. Auf Arbeitsstättenebene stehen in der LS lediglich die Anzahl der Beschäftigten, Investitionen in Sachanlagen sowie die Summe der Bruttolöhne und -gehälter zur Verfügung. Letztere dienen als Indikator, um die Bruttowertschöpfung auf Arbeitsstättenebene auszuweisen. An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, dass die so ermittelte Wertschöpfung zwar der Region zugerechnet wird, in der die Arbeitsstätte ansässig ist, jedoch dem Wirtschaftsbereich zugerechnet wird, in dem die fachliche Einheit (Betrieb) klassifiziert ist. Wie bereits erwähnt, ist dieses Regionalisierungsverfahren als **Pseudo-bottom-up-Methode** einzustufen.
- das **Mehrbetriebsunternehmen (,U')**. Dieser Unternehmenstyp stellt für die Regionalrechnung die größte Herausforderung dar. Im Fall eines Mehrbetriebsunternehmens können nicht nur die Arbeitsstätten in verschiedenen Regionen sein, sondern auch die Betriebe. Darüber hinaus erhöht sich die Schwierigkeit der genauen Wertschöpfungszuordnung, wenn die Betriebe in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen tätig sind. Die berechneten Erlös- und Vorleistungskomponenten auf Unternehmensebene werden anhand der auf Betriebsebene zur Verfügung stehenden Informationen (Erlöse insgesamt und Bezüge von Waren und Dienstleistungen) für die fachlichen Einheiten geschätzt. In der RGR ist wie in der VGR die wirtschaftsaktivitätsmäßige Zuordnung des Betriebes maßgeblich. Die geschätzte Wertschöpfung auf Betriebsebene wird wie im Falle der UBs anhand des Arbeitnehmerentgeltes auf Arbeitsstättenebene weiter regionalisiert. Auch diese Methode ist als **pseudo-bottom-up** einzustufen.<sup>27</sup>



<sup>27</sup> Zu diesem Abschnitt siehe: Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 („Einheiten-Verordnung“); Eurostat: Methodik der Regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen“, Luxemburg 1995. S. 13 ff.; Franz, Grabner, Huber, Differentiation and feasibility in regional accounting: considerations on a generalized conceptual framework, S.209ff. in: Eurostat: Proceedings of the Seminar on Regional Statistics Baden, 1996.

- Anschließend werden die berechneten (im Falle der ‚UBA’s‘) bzw. geschätzten Wertschöpfungen (im Falle der ‚UBs‘ und ‚Us‘) der einzelnen LKAUs, differenziert nach dem Wirtschaftsbereich in dem der zugehörige Betrieb tätig ist und der Region in der die LKAU ansässig sind, aggregiert.

Für die Marktproduzenten in den nicht von der Leistungs- und Strukturstatistik (LS) erfassten Wirtschaftsbereichen (**Abschnitte P-S der ÖNACE 2008** mit Ausnahme von S95) kann der Produktionswert über Administrativdaten (in erster Linie Daten der Umsatzsteuerstatistik) näherungsweise ermittelt werden. Diese Daten stehen jedoch nur auf Unternehmensebene zur Verfügung. Sofern für große überregionale Unternehmen (UB und U) zusätzliche Daten (z.B. aus Geschäftsberichten) verfügbar sind, werden diese zur Regionalisierung herangezogen. Mangels regionaler Informationen zu den Vorleistungen wird in der Folge die nationale Nettoquote zur Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung verwendet.

Für den **ÖNACE-Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft)** wird die Bruttowertschöpfung aus der regionalen LGR übernommen (vgl. [LGR-Standard-Dokumentation](#)). Zur Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung im **ÖNACE-Abschnitt T (Private Haushalte mit Hauspersonal)** werden Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger herangezogen.

### Methodischer Ansatz bei Nichtmarktproduzenten

Die Nichtmarktproduktion ist die Herstellung von Gütern, die anderen Einheiten unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt werden (ESVG 3.23). Ihre Produktion findet nur in den Sektoren Staat (S.13) und bei den Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) statt. Ihre Bewertung ist kostenseitig und ergibt sich als Summe aus Vorleistungen, Abschreibungen, Arbeitnehmerentgelt und sonstigen Produktionsabgaben abzüglich sonstiger Subventionen (ESVG 3.49).

Ob eine institutionelle Einheit ein Markt- oder Nichtmarktproduzent ist, hängt davon ab, ob sie ihre Produktion (überwiegend) zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft oder (fast) unentgeltlich abgibt. Nichtmarktproduzenten finanzieren ihre Produktion nicht in erster Linie durch Verkaufserlöse, sondern durch Abgaben (Staat) oder Mitgliedsbeiträge, Spenden u. dgl. (S.15).

Die SNA-Grundregel der „economically significant prices“ wird im ESVG 2010 durch mehrere Kriterien ergänzt. Als quantitative Regel dient das so genannte 50%-Kriterium.<sup>28</sup> Hier wird simpel postuliert, eine institutionelle Einheit sei genau dann ein Marktproduzent bzw. ihr Output werde nur dann zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft, wenn die Verkaufserlöse mehr als die Hälfte der Produktionskosten decken. Zusätzlich kommen auch einige qualitative Kriterien zur Anwendung, um Marktproduzenten von Nichtmarktproduzenten zu unterscheiden (z.B. Entscheidungsfreiheit, Preisautonomie).

Der Sektor **Staat** (siehe auch Standard-Dokumentation „[Gebärungsstatistik](#)“) umfasst auf Bundesebene (S. 13.11) den Bund als Gebietskörperschaft, außerbudgetäre Bundeseinheiten (einschließlich Hochschulbereich) und die Bundeskammern. Auf Landesebene (S. 13.12) werden die Daten für die Gebietskörperschaften der Länder, der außerbudgetären Landeseinheiten und der Landesammern eingebaut. Ähnlich auch für die Gemeindeebene (S. 13.13); diese umfasst die Gemeinden inklusive Wien, Gemeindeverbände sowie außerbudgetäre Gemeindeeinheiten. Für den Bereich der Sozialversicherungen (S. 13.14) werden der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, die einzelnen Krankenversicherungsträger, die Unfallversicherungs- und die Pensionsversicherungsträger berücksichtigt, inklusive eigene Einrichtungen, außerbudgetäre Sozialversicherungseinheiten, Sonderkassen und Krankenfürsorgeanstalten.

Zusätzlich zum Sektor Staat werden auch die Informationen zu den sonstigen öffentlichen Einheiten unter staatlicher Kontrolle der jeweiligen Teilsektoren integriert. Eine jährlich aktualisierte Liste ist im Internet abrufbar.<sup>29</sup>

<sup>28</sup> Siehe [Standard-Dokumentation Nichtfinanzielle Sektorkonten](#) S.30ff.

<sup>29</sup> Link [zur Einheitenliste des öffentlichen Sektors](#)

In den Regionalen Gesamtrechnungen werden, wie auch von der nationalen VGR, die aufbereiteten Daten der Gebarungsstatistik übernommen, nach den regionalen Erfordernissen aufbereitet und getrennt nach Rechtsträgern berechnet. Für den Rechtsträger Bund wird bei diesen Datenbeständen leider keine regionale Information zur Verfügung gestellt. Hier werden mittels regionaler Informationen bis einschließlich 2005 aus dem Personalinformationssystem des Bundes geeignete Indikatoren herangezogen, mit denen die nationalen Randwerte regionalisiert werden. Ab 2006 kommen die Daten zu den ausgezahlten Bruttolöhnen des Managementinformationssystems des Bundes, welches jährlich beim Finanzministerium für das abgelaufene Kalenderjahr angefordert wird, zur Anwendung.

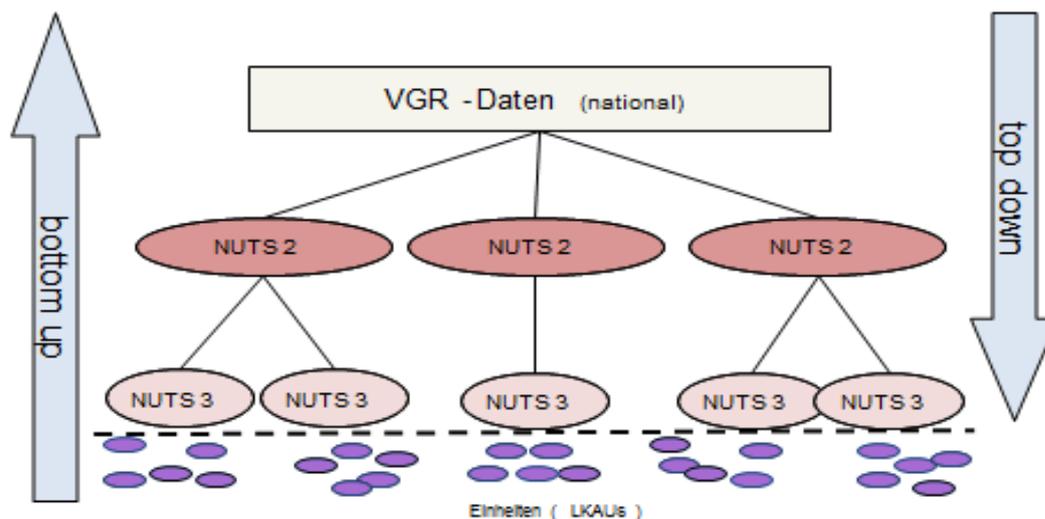
Für aus dem Sektor Staat ausgegliederte Einheiten (Krankenanstalten, ehemalige Gemeindebetriebe, Museen, ...) müssen ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgliederungen eigene Konten erstellt werden. Hier wird auch wenn notwendig auf Informationen aus Geschäftsberichten zurückgegriffen. Dies betrifft alle zu berechnenden Aggregate (Berechnung erfolgt für diese Bereiche weitestgehend bottom-up).

Für den Sektor „**Private Organisationen ohne Erwerbszweck**“ stehen keine Informationen aus den wirtschaftsstatistischen Erhebungen zur Verfügung. Hier kommen Top-down-Methoden zur Anwendung, wobei regionale Informationen aus den unterschiedlichsten Bereichen (Schulstatistik, Kindergartenstatistik, Gesundheitsstatistik, Bettenstatistik, Finanzstatistiken des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, Strukturen aus der Umsatzsteuerstatistik, Lohnsteuerstatistik, ...) verwendet werden.

### **Datenaggregation, Plausibilitätsprüfung und Randwertausgleich**

All diese zur Verfügung stehenden und aggregierten Daten werden dann in weiterer Folge in die regionalen Konten übergeleitet. Die Bruttowertschöpfung in der t+24-Rechnung wird derzeit in einer Detailtiefe von 150 Wirtschaftsaktivitäten berechnet. Nachdem die Daten in die regionalen Konten eingespielt worden sind, werden sie zu Beginn grundlegenden Plausibilitätsprüfungen unterzogen und in Folge weiter aufbereitet und analysiert. Die daraus erstellten Teilaggregate werden schließlich zusammengeführt und weiteren abschließenden Prüfungen und Analysen unterzogen. Bei der Plausibilitätsprüfung und Analyse durch die Branchenexperten und -expertinnen werden gegebenenfalls Korrekturen des Produktionswertes, der Nettoquoten oder der Bruttowertschöpfung vorgenommen. Die Zurechnung der Forschung und Entwicklung (F&E) erfolgt schließlich auf ÖNACE-2-Steller-Ebene. Da für die nationalen VGR-Daten Zuschätzungen gemacht werden, um die Vollständigkeit (siehe 2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen) zu gewährleisten, ist aufgrund der Konsistenzerfordernisse, selbst wenn ein reiner Bottom-up-Ansatz gewählt wird, eine Anpassung der regionalen Ergebnisse an die nationalen Randwerte mittels Top-down-Methoden erforderlich (siehe ESVG 13.25, 13.29). Aus diesem Grund wird nach Fixierung der regionalen Wirtschaftsleistung ein so genannter „Randwertausgleich“ vorgenommen. Der Randwertausgleich impliziert, dass die oben erwähnte Sicherstellung der Vollständigkeit auf nationaler Ebene anteilmäßig auf die Regionen verteilt und somit auch eine regionale Vollständigkeit gewährleistet wird (siehe auch [Standard-Dokumentation der VGR](#)).

## Konsistenz



Die regionale Bruttowertschöpfung ist gemäß ESVG-Lieferverpflichtung zu Herstellungspreisen (siehe [Glossar](#) w.u.) zu bewerten. Der Output (Produktionswert) wird zu Herstellungspreisen bewertet, die Vorleistungen zu Anschaffungspreisen; somit erfolgt eine Bewertung der BWS zu Herstellungspreisen.

### 2.2.6.2 Berechnungen am aktuellen Rand („t+12-Rechnung“)

Die Berechnungen zu den Aggregaten Bruttoregionalprodukt, Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen und Erwerbstätigkeit (inkl. Arbeitsvolumen) auf Bundesländerebene wurden entsprechend der Strategiemassnahme von Statistik Austria bzw. der Vorgaben des ESVG 2010 erheblich beschleunigt und im Jahr 2014 erstmals zum Zeitpunkt t+12 Monate veröffentlicht. Dies machte sowohl die Verwendung neuer Datenquellen als auch die Entwicklung neuer Methoden erforderlich, wobei grundsätzlich das Ziel verfolgt wurde, möglichst konsistent zur Standardrechnung zum Zeitpunkt t+24 Monate zu agieren und auch dieselben Datenquellen und Schätzmethoden wie in der nationalen (VGR-) Rechnung heranzuziehen.

Die Berechnungen erfolgen in einer Detailtiefe von circa 110 Wirtschaftsaktivitäten. Darüber hinaus werden die Schätzungen grundsätzlich nach institutionellen Sektoren getrennt durchgeführt. Das vorläufige Ergebnis der beschleunigten Rechnung ist ein technisches Resultat, das wie bei der t+24-Rechnung weiterer Plausibilitätsprüfungen und Analysen bedarf. Um die Qualität der Schätzung zu erhöhen, wird besonderes Augenmerk auf Branchen mit volatilen Nettoquoten und auf Branchen mit einzelnen großen, marktdominierenden Unternehmen gelegt. Strukturprägende Unternehmen in den einzelnen Aktivitäten werden separat analysiert, und falls erforderlich werden Anpassungen in den Berechnungsmodellen vorgenommen.<sup>30</sup>

### Konsistente Berechnungsmethoden zu den Zeitpunkten t+12 und t+24 Monate

In einigen Wirtschaftsbereichen können für die Berechnung der BWS zum Zeitpunkt t+12 Monate dieselben Datenquellen herangezogen werden wie zum Zeitpunkt t+24 Monate. Neben einem Großteil der Berechnungen der BWS des Sektors Staat und – mit den imputierten Mieten und der Wohnungsvermietung – einem wesentlichen Anteil des Grundstücks- und Wohnungswesens (ÖNACE L) trifft dies auch auf das Versicherungswesen (ÖNACE K65) und die Land- und Forstwirtschaft (ÖNACE A) zu.

<sup>30</sup> Weitere Informationen zu den Berechnungsmethoden finden sich auch in den Statistischen Nachrichten, Artikel 5/2015.

## Schätzmethode zur Extrapolation des Outputs zum Zeitpunkt t+12

Für einen Großteil der Bruttowertschöpfung (für den gesamten Produzierenden Bereich und einen Großteil der Dienstleistungsbranchen) mussten für die t+12-Rechnung andere Datenquellen und Methoden herangezogen werden als für die t+24-Rechnung. Die Berechnungen erfolgten hauptsächlich durch die Extrapolation der Produktionswerte anhand geeigneter Outputindikatoren. In den Produzierenden Branchen werden Indikatoren aus der Konjunkturstatistik (KJ: abgesetzte Produktion und durchgeführte Lohnarbeit), in den Dienstleistungsbranchen aus Daten der Umsatzsteuervoranmeldung (UVA: steuerbarer Umsatz) herangezogen. Zentrale Herausforderungen bei der Schätzung der BWS sind zum einen, dass - wie auch für die nationale VGR - keine zeitnahen Informationen über Vorleistungen in den einzelnen Aktivitäten zur Verfügung stehen, und zum anderen, dass die Daten aus KJ und UVA nicht in der nach ESVG 2010 vorgeschriebenen statistischen Einheitenebene<sup>31</sup> erhoben werden (KJ auf Betriebsebene und UVA auf Unternehmensebene). Einerseits müssen Vorleistungen geschätzt, andererseits eine Regionalisierung auf Arbeitsstättenebene vorgenommen werden.

Die Vorleistungen in den Produktionskonten des Produzierenden Bereiches und in den meisten Dienstleistungsbranchen werden mit Hilfe von Nettoquoten aus dem Vorjahr geschätzt, um in weiterer Folge die BWS residual zu ermitteln. Zusätzlich erfolgt eine Regionalisierung auf Arbeitsstättenebene.

Dieser neu entwickelte Berechnungsansatz wird von einem intensiven Analyseprozess begleitet, bei dem auffällige Entwicklungen und Brüche bereits auf NUTS-3-Ebene identifiziert und mit anderen Datenquellen verglichen werden (zum Beispiel mit Jahresabschlüssen, so diese bereits verfügbar sind). Gegebenenfalls wird auf Einheitenebene korrigierend eingegriffen.

### Top-down-Methoden

Für einen geringen Teil der BWS stehen es zum Zeitpunkt t+12 noch keine Indikatoren für die Berechnung der regionalen Bruttowertschöpfung nach der Bottom-up-Methode zur Verfügung. Zu erwähnen sind hier insbesondere die F&E-Ausgaben und ein Großteil der Ergebnisse des Sektors 15 (Private Organisationen ohne Erwerbszweck), weshalb auf Strukturen des Vorjahres oder Top-down-Methoden zurückgegriffen werden muss. Ein Beispiel für das Top-Down-Verfahren ist die Berechnung der BWS der Krankenanstalten im Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck, die anhand der Anzahl der Betten auf die Regionen aufgeteilt wird.

### 2.2.6.3 Regionale Preis- und Volumenmessung

Das ESVG-Lieferprogramm sieht ab 2017 die Bereitstellung von realen Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen auf der NUTS-2-Ebene zum Zeitpunkt t+24 Monate verpflichtend und freiwillig für t+12 Monate vor. Nach welchen Kriterien eine Berechnung zu konstanten Preisen in den Regionen zu erfolgen hat, findet man im **Manual on regional accounts methods**. Ausgangsbasis für den methodischen und konzeptionellen Berechnungsrahmen waren die Vorgaben des **Handbook on prices and volume measures in national accounts**<sup>32</sup>, die aber teilweise für die regionale Darstellung adaptiert werden mussten. Die Berechnung der regionalen BWS zu Vorjahrespreisen nach Wirtschaftsbereichen wird anhand des Produktionsansatzes auf der tiefsten Aktivitätsebene, die in der nominellen Berechnung vorhanden ist, durchgeführt. In den meisten Wirtschaftsbereichen ist eine doppelte Deflationierung möglich. Daran anschließend wird mit den nationalen Niveaus abgestimmt. Die regionalen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) werden auf der tiefst möglichen Aktivitätsebene anhand der nominellen Regionalstruktur der F&E in reale Werte umgerechnet.

Aufgrund fehlender regionaler Erzeugerpreise, Importpreise und Großhandelspreise wurden für den Produzierenden Bereich zusätzliche methodische Überlegungen zur Abbildung und Messung von realen Outputströmen angestellt. Bei der Deflationierung des regionalen Outputs und der regionalen Vorleistungen in einer Wirtschaftsaktivität mit einem national einheitlichen Preisindex ist die dahinterliegende Annahme, dass die Zusammensetzung der in jener Wirt-

<sup>31</sup> Laut ESVG ist zur Analyse und Beschreibung der Produktionsprozesse die fachliche Einheit auf örtlicher Ebene vorgeschrieben.

<sup>32</sup> <http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-GQ-14-005>

schaftsaktivität produzierten Güter und Dienstleistungen für alle Regionen gleich ist. Um diese grobe Annahme zu verfeinern, wird die Konjunkturerhebung nach regionalen Güterdimensionen aufgearbeitet. Aus den Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (siehe Kap. 2.1.3.) lassen sich auf Betriebsebene (Sitz der fachlichen Einheit) regionale Niveaus, d.h. Bundesländer-Auswertungen des Outputs (abgesetzte Produktion, Lohnarbeit und sonstige Dienstleistungen des Betriebes) auch auf Güterebene darstellen. Dem spezifischen produzierten Gut eines Betriebes in der jeweiligen Region wird nun ein spezifischer nationaler Preisindex zugeordnet. Diese Methode bietet die Möglichkeit, regionale Produktionsprozesse möglichst genau zu Vorjahrespreisen abzubilden. Die Berechnung regionaler Vorleistungen zu Vorjahrespreisen wird in der Regel anhand des nationalen Preisindex ohne Gütergewichtung durchgeführt. Anschließend an die Deflationierung wird mit den nationalen Niveaus abgestimmt. Als Saldo ergibt sich die reale BWS. Zuletzt wird eine Regionalisierung auf Arbeitsstättenebene mit Hilfe von regionalen Quoten aus der nominellen Rechnung vorgenommen.

Im Dienstleistungsbereich werden nationale Preisindizes und die doppelte Deflationierung verwendet. Bis auf wenige Ausnahmen stehen auch im Dienstleistungsbereich keine regionalen Preisindizes zur Verfügung. Im Gegensatz zum Produzierenden Bereich gibt es außerdem nur wenige Informationen zu Güterstrukturen und Mengen. Daher ist die Detailtiefe der Rechnung besonders wichtig. Sie liegt grundsätzlich wie bei der nominellen Berechnung der BWS auf der tiefst möglichen Ebene – dabei handelt es sich mit wenigen Ausnahmen mindestens um ÖNACE-2-Steller. Im Marktbereich kommt darüber hinaus die doppelte Deflationierung zur Anwendung. Falls regionale Indizes vorhanden sind, wird anhand dieser deflationiert. Daran anschließend wird mit den nationalen Niveaus abgestimmt. Als Saldo ergibt sich die reale BWS. Abschließend wird eine Regionalisierung auf Arbeitsstättenebene mit Hilfe von regionalen Quoten aus der nominellen Rechnung vorgenommen. Im Nichtmarktbereich basiert die Berechnung der realen Werte meist auf der „Inputmethode“. Gemäß Kostenkonvention bildet das Arbeitnehmerentgelt den wesentlichen Bestandteil der BWS. Dieses wird anhand des Tariflohnindex, der für manche Wirtschaftsbereiche auch regional verfügbar ist, deflationiert.<sup>33</sup>

## 2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

### *Vollständigkeit*

Diesem Thema wird in der nationalen VGR große Aufmerksamkeit gewidmet (Stichworte Eigenmittelberechnung und BSP- bzw. BNE-Verordnung). Die regionalen Gesamtrechnungen können dementsprechend von VGR-Randwerten ausgehen, in die bereits umfangreiche Arbeiten zur Gewährleistung der Vollständigkeit der Daten eingeflossen sind. In den letzten Jahren wurde seitens der RGR besonderes Augenmerk darauf gelegt, Methoden zu entwickeln, um bestimmte Zuschläge der VGR aus dem Titel der Vollständigkeit regional nachzubilden und somit die Bundesländerrechnung zu verbessern. Insbesondere für maßgebliche **schattenwirtschaftliche Komponenten** konnten regionale Indikatoren entwickelt werden. Nähere Details hierzu sind in Kapitel 3.2.2.2 angeführt. Jene schattenwirtschaftlichen Zuschätzungen, für die keine regionalen Methoden entwickelt werden konnten, werden nach wie vor proportional auf die betroffenen Bereiche und Regionen verteilt. Die übrigen, in erster Linie Statistik-technischen, VGR-Zuschätzungen zur Vollständigkeit, werden nach wie vor **proportional** auf die betroffenen Bereiche und Regionen verteilt.

## 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

### 2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Die Ergebnisse der t+12-Rechnung sind vorläufig und werden auch als „Erstschätzung“ bezeichnet, da der RGR- (aber auch der VGR-) Jahresrechnung zu diesem frühen Zeitpunkt detaillierte Datenquellen (z.B. Strukturdaten) noch nicht zur Verfügung stehen (zu dieser Problematik siehe auch Kap. 3.2.2).

---

<sup>33</sup> Weitere Informationen zu den Berechnungsmethoden finden sich in den Statistischen Nachrichten, Artikel 4/2018.

## 2.3.2 Endgültige Ergebnisse

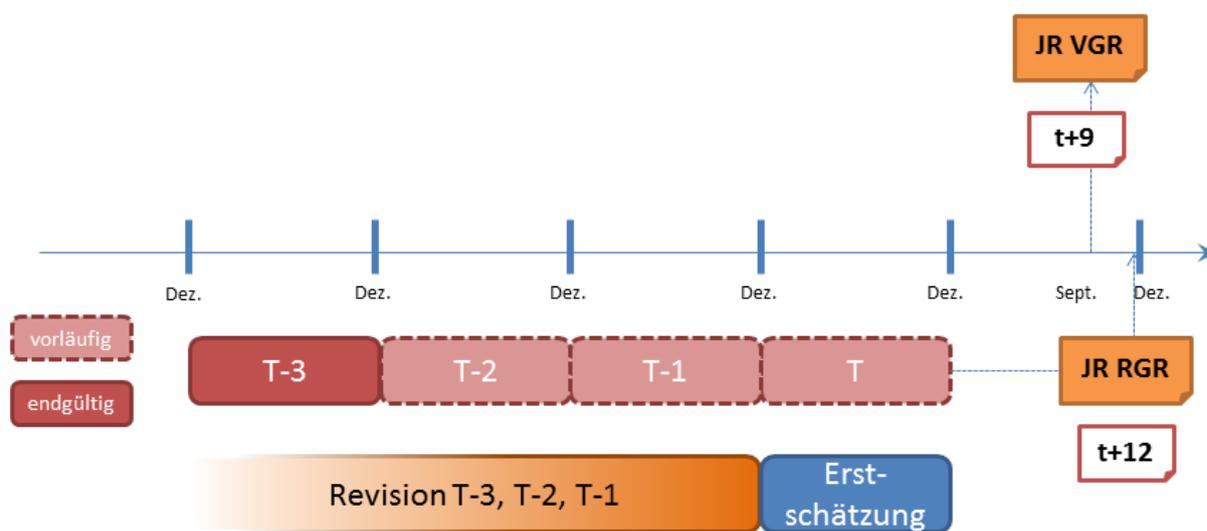
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, Arbeitnehmerentgelt, Erwerbstätige, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Bruttoanlageinvestitionen, Arbeitsvolumen: spätestens am 31.12. des Jahres für  $t+48$  Monate (Details zum Publikationsspektrum siehe Kapitel 2.1.1 Tabelle 1). Eine Ausnahme bilden wie erwähnt sogenannte „große“ Revisionen, welche die gesamte Zeitreihe abändern können.

## 2.3.3 Revisionen

Da laufend aktuell verfügbare Daten in das Berechnungssystem eingearbeitet werden, sind auch bereits fertig gestellte Berichtsjahre Revisionen unterworfen. Auch Revisionen auf nationaler Ebene erfordern eine entsprechende Anpassung der regionalen Werte. Grundsätzlich ist zwischen laufenden Revisionen, die aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeit von Datenquellen, und großen Revisionen, die eine Rückrechnung der gesamten Zeitreihe mit sich ziehen, zu unterscheiden (siehe auch Kap. 2.3.1: Vorläufige Ergebnisse). Bezüglich einer genaueren Beschreibung der Revisionspolitik sei auch auf Artikel in den Statistischen Nachrichten<sup>34</sup> bzw. auf die [Standard-Dokumentation der VGR](#) (S. 69ff.) verwiesen. Weiters wird im Kapitel 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit der Konnex zwischen Revisionen und zeitlicher Vergleichbarkeit aufgezeigt und die Notwendigkeit von Revisionen erläutert.

Eine grafische Darstellung dieser Revisionspolitik findet sich in folgender Abbildung. Es ist hervorzuheben, dass die Revisionen für gewöhnlich in den aktuelleren Berichtsjahren höher ausfallen als in den weiter zurück liegenden Jahren. Dies ist in der Abbildung symbolisiert durch den Farbverlauf im Kästchen „Revisionen“.

Im Falle von „großen“ Revisionen, die etwa aufgrund von neuen Regelwerken (z.B. neues ESVG) oder neuen Klassifikationen (z.B. neue NACE) durchgeführt werden, erfolgt jedoch eine Überarbeitung der gesamten Zeitreihe.



**T-x Jahre:** T=aktuellstes Berichtsjahr, x=Anzahl der Jahre vor T

**t+x Monate:** zeitliche Verzögerung bei Publikation der Ergebnisse

<sup>34</sup> Siehe Statistische Nachrichten 04/2006: „Bruttoregionalprodukt 1995-2003 für Bundesländer und NUTS-3-Regionen“ und Statistische Nachrichten 03/2019: Hauptergebnisse der Regionalen Gesamtrechnungen 2017.

### 2.3.4 Publikationsmedien

Die publizierten Zeitreihen nach ÖNACE 2008 reichen bis ins Jahr 2000 zurück.

Die Ende des Jahres publizierten Ergebnisse der RGR sind mit dem im September desselben Kalenderjahres gemeldeten Stand der nationalen VGR konsistent. Grundsätzlich werden alle Ergebnisse, die im Rahmen der jährlichen Datenmeldung an Eurostat übermittelt werden, zeitgleich im Internet publiziert.

Die wichtigsten Publikationsmedien sind die [Homepage von Statistik Austria](#), die Datenbank [STATcube](#) und die [Homepage von Eurostat](#).

Basis für alle Publikationen sind die Ergebnisse der Regionalrechnung in einheitlicher regionaler sowie aktivitätsmäßiger Gliederung, die sich i.W. am ESVG-Lieferprogramm orientiert (hier: NUTS-2-Daten nach NACE-Abschnitten).

#### Internet

Homepage der Statistik Austria - Regionale Gesamtrechnungen

Das Internet kann als zentrales Veröffentlichungsmedium der RGR schon seit geraumer Zeit bezeichnet werden. Hier finden sich sämtliche von der RGR publizierten Tabellen in einem eigenen Download-Bereich, ergänzt um die jeweils letzten Pressemitteilungen, weitere (abgeleitete) Tabellen und Kartogramme sowie ein Glossar, das dem Nutzer Metadaten (v.a. Definitionen der einzelnen Größen) zum besseren Verständnis und zur richtigen Verwendung der Daten bietet. Um eine möglichst breite Öffentlichkeit auf neu verfügbare Daten hinzuweisen, werden die Einlagerungen ins Internet von einer Pressemitteilung begleitet.

#### Homepage Eurostat

Hier finden sich sämtliche von den Regional Accounts der einzelnen Mitgliedsländer im Rahmen der Erfüllung der Lieferverpflichtungen des ESVG 2010 an Eurostat übermittelten Wirtschaftskennzahlen. Diese werden kostenlos allen Nutzern zur Verfügung gestellt.

Die Bundesländerdaten finden sich auch in allen anderen allgemeinen Publikationen der Statistik Austria:

- [STATcube](#)
- [Open Data](#)
- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)
- [Wirtschaftsatlas](#)
- [STATatlas](#)
- [Pressemitteilungen](#)
- [Statistische Nachrichten](#)

Methodenbeschreibungen, aktuelle Ergebnisse und inhaltliche Revisionen wurden und werden jeweils ausführlich in Artikeln der Statistischen Nachrichten mit einer – soweit es dieses Medium zulässt – umfangreichen methodischen Erläuterung und tabellarischer und grafischer Präsentation der Ergebnisse vorgestellt.<sup>35</sup>

Neben diesen Publikationen durch die Statistik Austria werden die Daten auch für Publikationen anderer Institutionen (in erster Linie von Eurostat und der Europäischen Kommission<sup>36</sup>, aber auch der landesstatistischen Dienste etc.) genutzt.

#### Sonderauswertungen

Prinzipiell ist es auch möglich, Sonderauswertungen aus der Bundesländerrechnung im Auftragswege zu bestellen.

---

<sup>35</sup>siehe Literaturverzeichnis

<sup>36</sup>Eurostat: Statistisches Jahrbuch der Regionen, Portrait der Regionen; Kohäsionsbericht der EK etc.

### 2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Informationen einzelner Meldeeinheiten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für Zwecke der amtlichen Statistik verwendet. Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt nach den im Bundesstatistikgesetz festgelegten Geheimhaltungsbestimmungen.

## 3. Qualität

Die Qualität der Berechnungen wird davon bestimmt, wie gut mit den gewählten Methoden die regionalen Aggregate abgebildet werden können. Die RGR betreffend kann dieser Abschätzung ein (zumindest) zweistufiges Verfahren zugrunde gelegt werden (näheres dazu siehe Kapitel 3.2).

### 3.1 Relevanz

Das Kriterium der Relevanz soll erfassen, wie weit Statistiken den **Bedürfnissen der Öffentlichkeit** entsprechen. Es ist klar, dass die Zielsetzungen und somit Bedürfnisse recht unterschiedlich sein können. Die Frage der Relevanz kann daher nur in Bezug auf unterschiedliche Nutzerprofile beantwortet werden. Dabei wären – im Idealfall – nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch zukünftige Anforderungen abzuschätzen.

Insgesamt stellt der in diesem Bericht behandelte Teil der RGR sicherlich eine der wesentlichsten Datengrundlagen für die Beurteilung regionaler Wirtschaftssituationen, -strukturen und -entwicklungen dar. Dies gilt allerdings nicht nur für **innerösterreichische Betrachtungen**, sondern in mindestens genauso großem Ausmaß für die internationale Ebene. Eine wichtige Aufgabe der Europäischen Union ist die „Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern“ (Art. 174, AEUV). Ein wesentliches Instrument dazu sind die sog. Strukturfonds sowie der Kohäsionsfonds<sup>37</sup>, über die im Rahmen der **EU-Regionalpolitik** rund ein Drittel des gesamten EU-Haushaltes für die Entwicklung benachteiligter Regionen oder Regionen mit Umstellungsproblemen aufgewendet wird. Entscheidungen über die Verteilung dieser Gelder basieren in erster Linie auf Daten der Regionalen Gesamtrechnungen.

Die **nationale und internationale Nachfrage** nach Daten der RGR war und ist daher gerade in Zeiten bevorstehender Entscheidungen zur EU-Regionalpolitik besonders intensiv. Diese Nachfrage kommt nicht nur von politischen Entscheidungsträgern bzw. ihren Verwaltungsbehörden. Es soll daher im Folgenden eine kurze Übersicht über die wesentlichen Nutzer der Bundesländerrechnung, ihre hauptsächlichen Verwendungszwecke und ihre vermutlichen Prioritäten bezüglich der Qualität der Daten gegeben werden.

Wie erwähnt sind die Anforderungen an die Statistiken unterschiedlich. Diese Anforderungen lassen sich für die gegenständlichen Überlegungen anhand der oben ausgeführten Qualitätsaspekte klassifizieren. Dabei gilt es, sowohl für Anwender und Anwenderinnen als auch für die Statistikproduzenten selbst, sich bei einander konkurrierenden Kriterien für einen der Aspekte zu entscheiden und diesem Priorität einzuräumen.

---

<sup>37</sup> Siehe Art. 175 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

Tabelle 2: Verwendungszwecke und Anforderungen hinsichtlich der Qualität

Institutionen	Verwendungszwecke	prioritärer Qualitätsaspekt?
<b><u>national</u></b>		
➤ Gebietskörperschaften, Bund (Bundeskanzleramt, Ministerien), Sozialpartner	Politikformulierung (Regional- und Wirtschaftspolitik; Verteilungsfragen), Politikevaluierung	zeitliche und internationale Vergleichbarkeit, Genauigkeit (Aktualität)
➤ Forschungsinstitute, Universitäten	Forschungsarbeit (Wirtschafts- und Regionalentwicklung und -analyse); Politikberatung und -evaluierung	Aktualität, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Kohärenz
➤ Medien	(Wirtschafts-)Berichterstattung	Aktualität
➤ Unternehmen und Unternehmensberatungen	Marktforschung, Vertriebs- und Marketingentscheidungen	Aktualität, Zugänglichkeit
➤ STAT, andere Statistikbereiche	Statistikproduktion (erklärende Variable), eigene Produkte (Datenbanken etc.)	zeitliche Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Klarheit, Rechtzeitigkeit
<b><u>international</u></b>		
➤ Europäische Kommission (Eurostat, GD Regio)	Politikformulierung (Regional- und Wirtschaftspolitik)	Rechtzeitigkeit, internationale Vergleichbarkeit, Genauigkeit
➤ Forschungsinstitute, Universitäten	Wirtschafts- und Regionalanalyse	Aktualität, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Kohärenz
➤ Unternehmen und Unternehmensberatungen	Marktforschung, Standortentscheidungen	Aktualität, Zugänglichkeit

Hauptnutzerin ist auf internationaler Ebene dabei sicherlich die **Europäische Kommission**, auf nationaler Ebene sind es die **Gebietskörperschaften**.

Darüber hinaus gibt in diesem Zusammenhang auch das Bundesstatistikgesetz<sup>38</sup> relativ enge Grenzen vor. Für den Fall der RGR heißt das, dass in erster Linie die Vorgaben der ESVG-Verordnung und ihres Lieferprogrammes zu erfüllen sind; darüber hinausgehende Arbeiten würden auch eine zusätzliche Finanzierung und entsprechende Auftraggeber erfordern.

Die Wichtigkeit der Regionaldaten an sich ist unbestritten. Von Wünschen einzelner Organisationen abgesehen (Forschungsinstitute etc.), kann auch der publizierte **Detailgrad** der Rechnung als ausreichend angesehen werden. In jenen Fällen, in denen er nicht ausreicht, kann zumindest vereinzelt durch Sonderauswertungen abgeholfen werden. Die Nachfrage nach Daten, die eher auf die Messung des regionalen Wohlstandes als auf regionale Produktionsniveaus abzielen, kann, soweit sie RGR-Konzepte betreffen, durch die verfügbaren Regionaldaten (NUTS 2) zu den Konten der privaten Haushalte gemäß ESVG befriedigt werden.

Bezüglich **Aktualität** der Daten können, seit der Beschleunigung der Rechnung und Publikation der Hauptergebnisse nach bereits t+12 Monaten, gemäß derzeit gültiger Lieferverpflichtung,<sup>39</sup> die Anforderungen der Nutzer und Nutzerinnen weitestgehend erfüllt werden.

Zusätzlich kann die Relevanz der Daten auch in der häufigen Aufnahme entsprechender Tabellen in Fremdpublikationen (z.B. der landesstatistischen Dienste, der Interessenvertretungen etc.) ersehen werden.

<sup>38</sup> Siehe Bundesstatistikgesetz 2000 mit aktuellstem Stand BGBl. I Nr. 32/2018.

<sup>39</sup> [Siehe Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - ESVG 2010 - Lieferprogramm](#) der Daten (mehrsprachig); 05.2014.

## 3.2 Genauigkeit

„Genauigkeit“ wird in diesem Zusammenhang verstanden als das (vermutliche) **Ausmaß**, mit dem die Endergebnisse einer Statistik von der unbekannt zu messenden Größe übereinstimmen. Die RGR betreffend kann dieser Abschätzung ein (zumindest) zweistufiges Verfahren zugrunde gelegt werden:

- einerseits die Abschätzung der Abweichung der **Regionalverteilung** in den RGR-Werten von der „wahren“ Regionalverteilung,
- andererseits die Abweichung des VGR-Wertes vom tatsächlichen (nicht bekannten) Wert,

woraus sich in Summe die Abweichung der RGR-Werte von den tatsächlichen Regionalwerten ergäbe. (Dieser Zugang gilt sowohl für Top-Down- als auch für Bottom-Up- oder gemischte Methoden der Regionalrechnung<sup>40</sup>.) „Hausgemacht“ wäre in der RGR nur die erste Art der Abweichungen, die in der Folge auch genauer untersucht werden soll. Der zweite Punkt betrifft die Genauigkeit der nationalen VGR und nähere Informationen dazu können der [Standard-Dokumentation zur nationalen VGR](#) entnommen werden.

Dabei ist die RGR, neben Ungenauigkeiten, die aus der RGR-Methodik und -Berechnung selbst resultieren (können), vor allem **von der Genauigkeit ihrer Datenquellen abhängig** (vgl. 3.2.2.1 „Qualität der verwendeten Datenquellen“ w.u.).

Zentrales Problem dabei ist, dass die Gesamtrechnungen generell eine **Vielzahl an Datenquellen** verwenden, die zwar jede für sich einer gewissen (quantitativen) Genauigkeitsüberprüfung unterzogen werden können, in ihrer Gesamtheit und v.a. in ihrem jeweiligen Beitrag zum Gesamtergebnis der Gesamtrechnungen jedoch praktisch unmöglich quantitativ abschätzbar sind.

Aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die RGR wird zuvor auf ein spezielles Problem eingegangen – die „Einheitenproblematik“ (siehe auch Kapitel 2.1.2 Beobachtungs-, Erhebungs- und Darstellungseinheiten w.o.).

Beim regionalen Nachweis wirtschaftlicher Tätigkeiten ist die Frage der dabei verwendeten **statistischen Einheiten** von entscheidender Bedeutung. Regionen übergreifende (multi-regionale) Erhebungseinheiten bilden für die RGR insofern ein Problem, als ihre Merkmale anhand von Indikatoren auf die einzelnen betroffenen Regionen **aufgeteilt** werden müssen.<sup>41</sup> Das Ausmaß der Unzulänglichkeit dieser Schlüssel (z.B. Lohn- und Gehaltssummen der Arbeitsstätten zur Aufteilung der Wertschöpfung von überregionalen Betrieben) beeinflusst schlussendlich die **Qualität** der Regionaltabellen.

Einzelne Aktivitäten von statistischen Einheiten sind jedoch auch unabhängig von der Einheitenfrage schwer bzw. nur per Konvention zu regionalisieren. Dies betrifft z.B.

- Leistungen, die gerade die Überwindung von Regionen zum Ziel haben (Verkehr, Telekommunikation, Energieversorgung, auch Versicherungen etc.), – geregelt im ESVG 2010 im Paragraf 13.32, zentralstaatliche Leistungen und Ähnliches mehr.<sup>42</sup>
- Leistungen von Zentralbüros und Zentrallagern, Management- und Finanzleistungen überregionaler Einheiten,
- Produktionstätigkeiten ohne signifikanten Arbeitseinsatz an einem festen Standort wie zum Beispiel Windkraftanlagen, Erdöl- und Erdgasförderung, Internet-Hubs (ESVG 13.21b).

---

<sup>40</sup> Nähere Informationen zu den Methoden in der RGR finden sich in: Eurostat: „Manual on regional accounts methods – 2013 edition“.

<sup>41</sup> Siehe dazu z.B. Alfred Franz, Regionale Wirtschaftsstatistik: Schon alles zum besten? in: Wirtschaftspolitische Blätter 2/1986.

<sup>42</sup> Zur sog. "Regionalisierungsresistenz" siehe z.B. Franz, Grabner, Huber, Differentiation and feasibility in regional accounting: considerations on a generalized conceptual framework, in: Proceedings of the Seminar on Regional Statistics Baden, 1996, Vol. 2, Amt für Amtliche Veröffentlichungen, Luxemburg 1997.

Daher erhebt die Primärstatistik solche Leistungen und Aktivitäten oft nur auf der Ebene der Unternehmen und nicht auf jener Ebene der dazugehörigen Betriebe oder Arbeitsstätten. Trotzdem stellt sich für die Regionalrechnung in der Folge oft das Problem, die entsprechenden Daten den einzelnen Regionen zuzuordnen. Diese Problemfälle sind im ESVG 2010 thematisiert und im Manual on regional accounts methods 2013 wurden dazu EU-weit gültige Lösungsvorschläge erarbeitet (vgl. Seite 24ff.).

**Prozesstabellen**, die den Beitrag einzelner Quellen und methodischer Verfahren bzw. Annahmen bei der Erstellung volkswirtschaftlicher Aggregate abzuschätzen versuchen, sind aufgrund der dabei entstehenden Komplexität und Informationsfülle jedoch eher für die interne Dokumentation und Analyse der Arbeitsvorgänge geeignet, als für eine öffentlichkeitsorientierte Darstellung des Themas Qualität. Prozesstabellen können jedoch einen Beitrag zur Qualitätsbeurteilung von VGR und RGR liefern, ähnlich wie z.B. die Qualitätsberichte zu den wirtschaftsstatistischen Erhebungen etc.

In der Folge soll probiert werden, aus prinzipiellen Überlegungen zu den Fehlerarten in der Statistik und den wesentlichen, in der Bundesländerrechnung verwendeten Datenquellen, einige Beiträge zur Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse abzuleiten.

### **3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität**

Stichprobeneffekte werden in den Standard-Dokumentationen der jeweiligen Basisstatistiken abgehandelt.

### **3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte**

#### **3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen**

Zur Qualität der verwendeten Datenquellen siehe entsprechende Ausführungen im Kapitel 2.1.3 „Datenquellen“ w.o. sowie auch im Internet unter [Standard-Dokumentationen Metainformationen](#).

#### **3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Da in der RGR von bestehenden VGR-Werten ausgegangen wird (bzw. die regionalen Ergebnisse in einem abschließenden Ausgleichsverfahren an diese angepasst werden), gelten für die RGR hinsichtlich Erfassungsgrad, Vollständigkeit etc. im Prinzip dieselben Konzepte und Definitionen wie für die nationale VGR. Ausgehend von den verwendeten Erhebungsdaten werden in der VGR verschiedene Anpassungen durchgeführt, um einen höchstmöglichen Vollständigkeitsgrad für die Bruttoinlands-/Bruttonationaleinkommensberechnung zu erreichen. Ausführliche Informationen hierzu finden sich in der [Standard-Dokumentation der VGR](#). Der regionale Erfassungsgrad variiert von Wirtschaftsbereich zu Wirtschaftsbereich und ist darüber hinaus auch abhängig von den verwendeten Datenquellen. In der nationalen VGR wird hier unterschieden zwischen Statistik-technischen Unvollständigkeiten und schattenwirtschaftlichen Unvollständigkeiten. Zu ersteren werden in der RGR keine gesonderten Berechnungen durchgeführt, sondern im Rahmen des Randwerteabgleichs die nationalen Anpassungen übernommen (Vollständigkeit der Basisstatistiken, Korrektur / konzeptive Anpassung von Erhebungsvariablen).

Grundsätzlich erfolgen auch die Ergänzungen im Bereich der schattenwirtschaftlichen Unvollständigkeiten über den Randwerteausgleich mit den nationalen Ergebnissen. Falls jedoch regionale Daten vorhanden sind, werden zusätzliche regionale Berechnungsmodelle angewendet – siehe in den nachfolgenden Abschnitten:

**Privatzimmervermietung – ohne Rechnungs-Geschäfte (inklusive nicht einvernehmlich hinterzogener Mehrwertsteuer):**

Der Beitrag der Privatzimmervermietung wird anhand von regionalen Nächtigungszahlen den einzelnen Bundesländer zugeteilt. Die Zuschätzung für private Übernachtungen, die über Online-Portale vermittelt werden, basiert auf einer Rechnung der nationalen VGR für die 25

größten österreichischen Gemeinden (nach Einwohnerzahl) und liegt deshalb in regionaler Gliederung vor.

Eigenleistungen und Schwarzarbeit:

#### *Eigenleistungen im privaten Wohnbau*

Hier wird der Arbeitseinsatz durch Bauherren, Verwandte, Nachbarn, Pfuscher und Schwarzarbeiter für investive Tätigkeiten (Neubau, Wohnungsverbesserung, Althausanierung) bewertet und dem Produktionswert und der Wertschöpfung der Bauwirtschaft zugerechnet (vgl. [VGR-Standard-Dokumentation](#)). Zu erwähnen sind hier die Eigenleistungen im nichtlandwirtschaftlichen Wohnbau (vor allem die Eigenleistungen in von privaten Personen errichteten Ein- und Zweifamilienhäusern und die Eigenleistungen im Bereich Wohnungsverbesserung, Instandsetzung). Die entsprechenden VGR-Randwerte werden seitens der RGR anhand von Regionaldaten aus dem Mikrozensus und der Wohnbaustatistik regionalisiert.

#### *Reinigungsdienstleistungen in Haushalten*

Der Großteil der für private Haushalte geleisteten Reinigungsarbeiten wird von Personen erbracht, die nicht offiziell beschäftigt sind. Die VGR schätzt das Ausmaß der Schwarzarbeit mit Hilfe der Konsumerhebungen (vgl. [VGR-Standard-Dokumentation](#) S. 81f.). Da die Erbringer dieser schattenwirtschaftlichen Leistungen in der Regel für mehrere Haushalte gleichzeitig tätig sind und dabei im Wesentlichen wie Selbständige agieren, wird die Zuschätzung dem Unterabschnitt ÖNACE 81.2 (Reinigung) als Selbständigeneinkommen zugerechnet. Der entsprechende VGR-Randwert wird seitens RGR anhand der Verteilung der Haushalte aus dem Mikrozensus regionalisiert.

Illegale Aktivitäten

#### *Zuschätzungen für Drogenhandel*

Die nationale VGR führt Schätzungen über den Umfang von Drogenhandel durch (nähere Informationen zu den nationalen Berechnungen sind in der [Standard-Dokumentation der VGR](#) zu finden) und im Zuge der Vollständigkeit der Berechnungen erfolgen auch in der RGR Zuschätzungen für die gesamte Zeitreihe. Die Schwierigkeit liegt vor allem daran, regionale Informationen zum Drogenhandel zu generieren. Deswegen wurden mit Hilfe des Drogenberichtes 2008 Regionalstrukturen für ein Basisjahr gesplittet nach unterschiedlichen Drogenarten erstellt.

#### *Prostitution*

In der nationalen VGR (vgl. VGR Standard-Dokumentation) wird die illegale Prostitution über einen angebotsseitigen Ansatz geschätzt. Als Quellen für die ungefähre Anzahl der illegalen Sexarbeiterinnen und deren vermutetes durchschnittliches Einkommen werden Angaben von Polizei und Hilfsorganisationen herangezogen. Als Grundlage für die regionale Schätzung dienen in erster Linie Zahlen zu den registrierten Sexdienstleisterinnen aus den Berichten der Arbeitsgruppe Prostitution im Rahmen der Task Force Menschenhandel.

### **3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

Trifft nicht zu, da es sich um eine Gesamtrechnung handelt.

### **3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)**

Trifft nicht zu.

### **3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler**

Es sind keine Aufarbeitungsfehler bekannt.

### 3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Aufgrund des **modellhaften Charakters** der VGR (Konsistenzanforderungen aufgrund des zugrunde liegenden Modells eines geschlossenen Kreislaufsystems der Volkswirtschaft etc.) und der stets unzureichenden Verfügbarkeit von Daten, bzw. der fehlenden Beobachtbarkeit vieler Transaktionen, müssen zahlreiche Annahmen getroffen werden. In der Bundesländerrechnung betrifft das v.a. Annahmen zum Schätzmodell über die Mehrbetriebsunternehmen, zur zeitlichen Entwicklung von Nettoquoten, die Verwendung von Produktivitätsannahmen, Analogieschlüsse (Übertragung der zeitlichen Entwicklung einer Größe auf eine andere), die Verwendung von Realindikatoren für nominelle Entwicklungen (aufgrund fehlender regionaler Preisinformationen) usw.

Die Sensitivität und somit das Fehlerpotenzial solcher Annahmen könnte nur durch **Alternativrechnungen** unter anderen Modellannahmen quantifiziert werden.

Um die Unschärfen der Ergebnisse in der Regionalrechnung möglichst klein zu halten, werden folgende qualitätssichernde Maßnahmen angewandt:

- Berechnung der Aggregate auf möglichst **tiefem regionalem Level** (NUTS 3 wenn es die Daten zulassen, anschließend Aggregation auf NUTS 2 – dadurch ist auch die Konsistenz zwischen diesen Regionallevels gewährleistet)
- Berechnungen werden auf der aktivitätsmäßig tiefsten Ebene durchgeführt (soweit dies aufgrund der statistischen Zuverlässigkeit der dabei benötigten Inputdaten gerechtfertigt erscheint). In der RGR wird grundsätzlich auf der selben Detailtiefe der Wirtschaftsbereiche gerechnet, wie in der nationalen VGR. Auch in den einzelnen Wirtschaftsbereichen werden getrennte Berechnungen zu den einzelnen Sektoren durchgeführt.
- Bei der Berechnung der Bruttowertschöpfung wird grundsätzlich für die marktmäßigen Bereiche die **Outputmethode** angewendet, bzw. werden jeweils eigene Schätzungen für den Produktionswert und die Vorleistungen durchgeführt. Für den Nichtmarktbereich (S.13 und S.15) wird die Berechnung der Bruttowertschöpfung per **Kostenkonvention** durchgeführt. Als weiteres Beispiel sei die Berechnung zu Preisen des Vorjahres genannt, bei der grundsätzlich angestrebt wird, eine **doppelte Deflationierung** durchzuführen.

### 3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Aufgrund der speziellen Situation in der VGR/RGR ist auch die Rechtzeitigkeit der Bundesländerrechnung in erster Linie an den an anderer Stelle bereits angeführten Vorgaben der ESVG-Verordnung zu messen. In diesem Falle also an den Erfordernissen des sog. „[ESVG-Lieferprogramms - Tabelle 10](#)“, das detaillierte Übermittlungstermine für die einzelnen NUTS-2-Aggregate enthält. Die NUTS-2-Daten werden grundsätzlich termingerecht an Eurostat übermittelt.

Die Ergebnisse der Bundesländerrechnung werden – den Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes<sup>43</sup> entsprechend – unmittelbar nach der Übermittlung an die EU national **publiziert**, wobei die schnellste Publikationsform, die Tabellen im Internet, grundsätzlich von einer Presseausendung begleitet wird.

Die Aktualität behandelt im Gegensatz zur „Rechtzeitigkeit“, bei der es „nur“ darum ging, wie weit vereinbarte oder angekündigte Übermittlungs- oder Veröffentlichungstermine eingehalten werden, die Frage, wie aktuell die übermittelten oder publizierten Daten sind, also wie viel Zeit seit dem Ende des jeweiligen Referenzzeitraumes der Daten vergangen ist. Diese Frage hat unmittelbare Auswirkung auf den **Nutzen** von Statistiken **für die Anwender und Anwenderinnen**.

---

<sup>43</sup> Siehe dazu BSTG 2000 Art. 24 und Art. 30.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass hier auch der selbe **Trade-Off** zwischen den Qualitätskriterien gilt, der schon weiter oben dargestellt wurde: während eine Statistik aufgrund ihrer Aktualität an Nutzen gewinnen kann, kann sie dabei gleichzeitig durch geringere Genauigkeit als eine später fertig gestellte Statistik an Qualität verlieren!

Durch die Beschleunigung der Bundesländerrechnung (t+12) in Folge des Inkrafttretens des ESVG 2010 wurde ein häufig geäußelter Wunsch nach **früherer Verfügbarkeit** der Daten erfüllt. Die Verfügbarkeit einiger wesentlicher Inputstatistiken ist zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht gegeben. Maßgeblich sind dabei v.a. die Ergebnisse der jährlichen LS und einiger Steuerstatistiken, welche die Bundesländerrechnung deutlich beeinflussen. Wesentlich sind hier in erster Linie Informationen aus der LS zu Vorleistungen und Lagerbeständen sowie zu Daten auf Ebene der Arbeitsstätten. Aus dem Zeitplan der derzeitigen LS-Aufarbeitung mit der Erstellung der endgültigen Ergebnisse **t+18 Monate** nach Ablauf des Berichtszeitraumes folgt, dass deren Daten erst mit Verzögerung implementiert werden können. Dieses Problem existiert auch bei der Erstellung der nationalen VGR zum Zeitpunkt t+9 Monate, deren Randwerte für die RGR verbindlich sind. Somit fehlen den RGR einerseits zum Zeitpunkt t+12 maßgebliche Datenquellen, andererseits sind die VGR-Randwerte in vielen Wirtschaftsbereichen im Folgejahr Revisionen unterworfen. Aus diesem Grund werden die RGR-Ergebnisse zum Zeitpunkt **t+12** als „**vorläufig**“ bezeichnet und im darauf folgenden Jahr bei Vorliegen der LS sowie überarbeiteter VGR-Randwerte einer entsprechenden Revision unterzogen. Einigermaßen vollständige Daten der Umsatzsteuerstatistik können überhaupt erst t+36 berücksichtigt werden.

### 3.4 Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit von statistischen Daten kann im Wesentlichen von zwei Aspekten beeinflusst werden:

- der Vergleichbarkeit der angewendeten Konzepte und Definitionen
- der Vergleichbarkeit der verwendeten Mess- oder Schätzverfahren.

Unter Mess- oder Schätzverfahren ist in der RGR u.a. die Verwendung von Primär- oder Sekundärstatistiken zur Umsetzung der im ersten Punkt genannten Konzepte und Definitionen (des ESVG 2010) zu verstehen, es sind darin also auch allfällige Änderungen der Konzepte in den Basisstatistiken zu subsumieren.

Während der erste Aspekt in der RGR durch das umfassende Regelwerk des ESVG weitgehend gewährleistet ist, ist der zweite durch sich ständig ändernde Konzepte in den Basisstatistiken (Stichprobenänderungen, Änderung der statistischen Einheit, Änderungen bei den erhobenen Variablen etc.) eher seltener gegeben.

#### 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eine zeitliche Vergleichbarkeit der **Konzepte und Definitionen** ist in der RGR wie gesagt durch die Vorgaben des ESVG weitgehend gegeben.

Einflüsse durch Änderungen in der Interpretation oder, häufiger der Fall, in den verwendeten Verfahren (Datenquellen etc.) wurden bisher durch mehrmalige umfangreiche Revisionen der Daten (wenn nötig der gesamten Zeitreihen) möglichst auszuschalten versucht. Eine solche Vorgehensweise ist zwar nicht unbedingt förderlich für die Benutzerfreundlichkeit (im Sinne von Kontinuität), wurde aber zugunsten der zeitlichen Vergleichbarkeit der Daten bisher zumeist bevorzugt (siehe dazu auch nochmals die Aufstellung zu den Institutionen und ihren Prioritäten bez. der Datenqualität).

Anderer Art sind Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit aufgrund von Besonderheiten des ESVG: so wird z.B. durch die ESVG-konforme Berücksichtigung von **Ausgliederungen** einzelner statistischer Einheiten aus dem Sektor Staat die konzeptionelle Vergleichbarkeit der Daten erfüllt, es ergeben sich dadurch jedoch rein zahlenmäßige Zeitreihenbrüche, die – wie die Erfahrung zeigt – für die Datennutzer oft schwer nachvollziehbar sind.

Einen weiteren Aspekt der zeitlichen Vergleichbarkeit stellen die in der VGR, und somit auch in der RGR, üblichen **Revisionszyklen** dar (vorläufige vs. endgültige Daten). Da die vorläufigen Daten (Daten am aktuellen Rand) üblicherweise auf einer etwas anderen Datenbasis erstellt werden müssen als die endgültigen Daten, ergibt sich hier zwangsläufig ein ständiger Anpassungsbedarf (z.B. liegen wie erwähnt die Ergebnisse der LS erst t+18 Monate vor). Die zeitliche Vergleichbarkeit stellt aber jedenfalls eines der wesentlichen Kriterien schon bei der Erstellung der Tabellen selbst dar, d.h. dass die Daten **vor Abschluss der Arbeiten** durch Vorperiodenvergleiche speziell auf die dargestellte zeitliche Entwicklung und ihre diesbezügliche Vergleichbarkeit überprüft werden.

Nicht direkt vergleichbar sind die aktuellen Datenreihen mit früheren Datenreihen, die nach älteren Regelwerken wie dem ESVG 95 oder ESVG 79 erstellt wurden, da hier abweichende Konzepte und Definitionen zugrunde gelegt wurden. Diese Zeitreihen wurden von der RGR historisch gestellt. In der Datenbank STATcube steht interessierten Nutzern und Nutzerinnen das komplette Datenkonvolut nach ESVG 95 für die Zeitreihe von 1995 bis 2011 zur Verfügung. Berechnungen nach dem ESVG 79 stehen für das Bruttoregionalprodukt und die Bruttowertschöpfung für die Zeitreihe von 1988 bis 1995 sowohl für NUTS 2 als auch für NUTS 3 zur Verfügung. Es sei jedoch bei historischen Daten immer darauf hingewiesen, dass deren Vergleichbarkeit mit aktuellen Zeitreihen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden und -vorschriften nur eingeschränkt möglich ist.

### 3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

#### Regionale Vergleichbarkeit

Grundsätzlich sollte durch die Vorgaben des ESVG 2010 und die Verwendung derselben Konzepte und Berechnungsmethoden für alle Regionen die (intranationale) regionale Vergleichbarkeit gewährleistet sein.

Probleme ergeben sich hier jedoch durch die verwendeten Basisstatistiken. Prinzipiell ist für jene Bereiche, in denen Stichprobendaten für die Berechnungen verwendet werden, anzumerken, dass der **relative Fehler** im Allgemeinen umso größer sein wird, je kleiner die betrachtete Region (und der betrachtete Bereich, z.B. anhand der Aktivitätsgliederung) ist. Bei den NUTS-2-Ergebnissen lassen sich derartige Probleme v.a. bei den Ergebnissen für die Bundesländer Burgenland, Vorarlberg und Kärnten feststellen.

Einfluss auf die regionale Vergleichbarkeit hat in diesem Bereich auch die Aufweichung der Definition des „Betriebes“ als statistische Einheit der LS. Während diese Einheiten, die die Ausgangsbasis der Berechnungen sowohl für RGR als auch nationale VGR bilden, in der Vergangenheit zumindest in Teilbereichen auch **regional** definiert waren (in Bezug auf die Bundesländergrenzen), scheint diese Eigenschaft in den vergangenen Jahren nicht mehr so stark im Mittelpunkt gestanden zu sein. Dies erschwert eine regionsgenaue Erstellung der Größen der Bundesländerrechnung. Allerdings liefert das LS-Erhebungsdesign ab 2002 wesentlich bessere Basisdaten in regionaler Hinsicht, da für jede institutionelle Einheit mitsamt ihren Arbeitsstätten eigene Datensätze zur Verfügung stehen. Es gibt somit in den LS-Wirtschaftsbereichen keinen Stichprobeneffekt mehr (siehe auch Punkt 2 „Statistische Konzepte, Methodik“ unter „Datenquellen“ w.o.).

#### Internationale Vergleichbarkeit

Hier ist wieder nach den beiden oben angeführten Aspekten der Vergleichbarkeit zu unterscheiden: während konzeptmäßig eine weitgehende Vergleichbarkeit zwischen den Regionaldaten verschiedener (EU-)Länder gegeben sein sollte (zumindest soweit das ESVG 2010 befolgt wird), ist eine direkte Vergleichbarkeit der zur Erstellung der Aggregate verwendeten Messmethoden durch die tlw. recht unterschiedlichen statistischen Systeme und Kulturen (z.B. Erhebungs- vs. Registerkultur; unterschiedliche statistische Einheiten etc.) nicht exakt möglich.

### 3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Trifft nicht zu.

### 3.5 Kohärenz

Die Kohärenz einer Statistik stellt darauf ab, inwieweit ihre Ergebnisse bzw. Konzepte mit anderen statistischen Produkten verglichen, verknüpft oder in Beziehung gesetzt werden können. Es sind hier zwei Aspekte zu unterscheiden: Einerseits die Kohärenz (oder Konsistenz) mit anderen Teilsystemen der VGR, die im Prinzip den gleichen Konzepten folgen (ESVG); andererseits die Kohärenz mit diversen Primär- und Sekundärstatistiken, die Aussagen zum gleichen Thema treffen.

Die Kohärenz mit der VGR wird letztendlich über den „Randwertausgleich“ sichergestellt, mit dem eine allfällig verbliebene Differenz zwischen dem nationalen Wert und der Österreichsumme der regionalen Werte proportional auf die Regionen aufgeteilt wird (vgl. Kap. 2.2.6: Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden).

Das Problem der Kohärenz von Daten stellt sich in der RGR – wie in allen gesamtrechnerischen Bereichen – schon auf einer früheren Ebene als in vielen anderen Statistikbereichen: nämlich bei der Frage der **Kohärenz** der verwendeten **Inputdaten**. Viele der Entscheidungen für die Verwendung bestimmter Datenquellen und Berechnungsmethoden in der Bundesländerrechnung nach Wirtschaftsbereichen wurden aufgrund solcher Kohärenzüberlegungen getroffen.

Die **Kohärenz der Ergebnisse** der RGR betreffend ist neuerlich darauf hinzuweisen, dass die Daten der VGR oft anderen Konzepten und Definitionen folgen als – zumindest der Bezeichnung (z.B. „Erwerbstätige“) nach – vergleichbare Daten anderer Statistikbereiche. Trotzdem werden VGR- und RGR-Daten aufgrund ihrer zentralen Bedeutung oft mit Ergebnissen dieser Bereiche in Beziehung gesetzt.

Gerade bei den **Erwerbstätigenzahlen** erschweren unterschiedliche Konzepte in verschiedenen Statistikbereichen die Diskussion. Das reicht von generell unterschiedlichen Erwerbstätigenkonzepten (Verhältnisse, Personen, Vollzeitäquivalente, Labour Force- und Lebensunterhaltskonzept etc.), über die unterschiedliche Erfassung von geringfügigen oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen, unterschiedliche statistische Einheiten (Unternehmen, Betrieb, „Dienstgeberkonto“, Subjektidentifikationsnummer (Steuerstatistik), Personen, Haushalte) und Aktivitätszuordnungen oder Zuschätzungen für nicht erhobene (nicht erhebbare) Bereiche bis zu Unterschieden im Regionalkonzept (wohnort- bzw. arbeitsortbezogen, arbeitnehmer- oder dienstgeberbezogen usw.).

Klassisches Beispiel für eine nicht-kohärente Verwendung von Daten bildet das **regionale BIP je Einwohner**: hier werden Produktionsdaten, die arbeitsortbezogen sind, mit wohnortbezogenen Daten (der Wohnbevölkerung) in Beziehung gesetzt, was für bestimmte Regionen bei der Interpretation der Ergebnisse bedacht werden muss (nämlich für jene Regionen, wo Wohn- und Arbeitsort nicht identisch sind, also Pendlerströme eine große Rolle spielen). Hier empfiehlt es sich, auch das **regionale BIP je Erwerbstätigen**, wo beide Größen auf denselben Konzepten basieren, in die Betrachtung miteinzubeziehen. Trotzdem steht meist die erste erwähnte Größe im Mittelpunkt des Interesses, da sie nach wie vor den zentralen Indikator in vielen regionalpolitischen Diskussionen (v.a. jenen zur EU-Regionalförderung) darstellt.

## 4. Ausblick

Zum aktuellen Zeitpunkt erfüllen die Regionalen Gesamtrechnungen alle Lieferverpflichtungen, die sich aus dem ESVG-Regelwerk für die NUTS-2- und die NUTS-3-Ebene ergeben.

Wesentliche Änderungen bzw. Neuerungen werden sich vor allem durch die nächste Revision des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergeben, für die es jedoch noch keinen konkreten Zeitplan gibt.

Zentrale inhaltliche Aspekte der Diskussionen und Arbeiten auf europäischer Ebene sind die Globalisierung (z.B. multinationale Unternehmensgruppen) und die Erweiterung des Kapitalbegriffs (z.B. Humankapital). Neue Herausforderungen für das System ergeben sich auch aus der zunehmenden Digitalisierung des wirtschaftlichen Handelns.

Abgesehen vom ESVG selbst werden sich aber auch Weiterentwicklungen in anderen statistischen Systemen, z.B. Unternehmensstatistiken (FRIBS) und Register, auswirken. Die wesentlichsten Änderungen durch FRIBS sind:

- Verwendung einer zentralen statistischen Einheit, die des Unternehmens.
- das SIMSTAT-Projekt
- die inhaltliche Erweiterung des Systems

Während die Inhaltliche Erweiterung des Erhebungssystems auf die Dienstleistungsbereiche (P-R, S96) sicherlich einen **Qualitätsgewinn** darstellt, sind die Auswirkungen von SIMSTAT auf den VGR-Datenkörper zum momentanen Zeitpunkt **schwer abschätzbar**. Ähnliches gilt für die angestrebte Harmonisierung der Konzepte für statistische Einheiten in den Unternehmensregistern der nationalen statistischen Institute auf Basis der [EU-Verordnung 696/93](#)<sup>44</sup>. Auch hier sind die Konsequenzen für die wirtschaftsstatistischen Erhebungen und somit für die Erstellung der RGR noch nicht **abschätzbar**.

Im Jahr 2017 wurde von Seiten EUROSTATs wieder eine Task Force („Expert Group“) on Regional Accounts eingeführt. Bei diesen seither einmal jährlich stattfindenden Sitzungen werden die in den einzelnen Mitgliedsländern verwendeten Methoden vorgestellt und diskutiert. Außerdem wird der Verbesserung der Qualität der Regionalen Gesamtrechnungen die höchste Priorität eingeräumt.

## Glossar

### Bruttowertschöpfung (BWS)

Die Bruttowertschöpfung ergibt sich aus dem Gesamtwert der im Produktionsprozess von gebietsansässigen Einheiten erzeugten Waren und Dienstleistungen (Output = Produktionswert), vermindert um die im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen (Input = Vorleistungen).

Im aktuellen VGR-System wird die Bruttowertschöpfung zu → Herstellungspreisen bewertet. „Brutto“ bedeutet vor Abzug der Abschreibungen.

### Bruttoregionalprodukt (BRP)

Das Bruttoregionalprodukt ist die regionale Entsprechung zu einem der wichtigsten Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das BRP ergibt sich aus den regionalen → Bruttowertschöpfungen und beschreibt den in einem bestimmten Zeitraum (üblicherweise ein Kalenderjahr) von den in einer Region ansässigen produzierenden Einheiten im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zusätzlich geschaffenen Wert.

Das BRP wird wie das BIP zu → Marktpreisen bewertet. Die Überleitung von der regionalen Bruttowertschöpfung, die zu → Herstellungspreisen bewertet wird, zum BRP zu Marktpreisen erfolgt, indem das nationale BIP gemäß EU Vorgaben anhand der regionalen Wertschöpfungssummen auf die einzelnen Regionen aufgeteilt wird.

---

<sup>44</sup> Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft

### Bruttoregionalprodukt (BRP, regionales BIP) je Einwohner und je Erwerbstätigem

Um das regionale BIP (BRP) unterschiedlich großer Regionen miteinander vergleichbar zu machen, wird es durch die Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) oder durch die Zahl der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) dividiert. Bei der Betrachtung des Indikators „regionales BIP je Einwohner“ sind Pendlereffekte zu berücksichtigen. So trägt beispielsweise ein Burgenländer, der in Wien arbeitet, mit seiner Arbeitsleistung zum Wiener BRP bei, zählt jedoch zur Burgenländischen Wohnbevölkerung. Konzeptmäßig kohärente per-capita-Daten liefert das BRP je Erwerbstätigem, da beides am Arbeitsort gemessen wird.

### Herstellungspreise

Der Herstellungspreis ist der Betrag, den der Produzent je Einheit der von ihm produzierten Waren oder Dienstleistungen vom Käufer erhält, abzüglich der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne → Gütersteuern), zuzüglich aller empfangenen Subventionen, die auf die produzierte oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich → Gütersubventionen).

Die Bewertung zu Herstellungspreisen ermöglicht eine vom nationalen Steuersystem unabhängige Messung der Produktionsprozesse als z.B. die → Marktpreise.

### Marktpreise

Der Marktpreis ist der am Markt realisierte Preis eines Gutes; er schließt im Gegensatz zum Herstellungspreis die → Gütersteuern mit ein und ist um die → Gütersubventionen reduziert.

### Gütersteuern

Die Gütersteuern sind mengen- oder wertmäßige Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware bzw. Dienstleistung zu entrichten sind. Sie umfassen die Mehrwertsteuer, Importabgaben ohne Einfuhrumsatzsteuer und sonstige Gütersteuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Normverbrauchsabgabe, Versicherungssteuer, Getränkesteuer, Grunderwerbssteuer etc).

### Gütersubventionen

Gütersubventionen werden ebenfalls pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware bzw. Dienstleistung mengen- oder wertbezogen gewährt, oder als Ausgleich für die Differenz zwischen einem angestrebten Preis und dem tatsächlichen Marktpreis gezahlt. Zu den Gütersubventionen zählen Importsubventionen und sonstige Gütersubventionen (Betriebswirtschaftlicher Transfer an die ÖBB, EU-Subventionen, Bundesfonds-AMA, Landessubventionen an Krankenanstalten etc). In Österreich fallen derzeit keine Importsubventionen an.

### Unterstellte Bankgebühr (FISIM)

Die unterstellte Bankgebühr/ unterstellte Produktion von Bankdienstleistungen (engl.: FISIM „Financial Intermediation Services Indirectly Measured“) entspricht der Differenz aus den Zinserträgen minus Zinsaufwendungen. Sie ist Teil des Produktionswertes der Banken („Service-Charge-Konzept“). In den übrigen Wirtschaftsbereichen zählt sie zu den Vorleistungen. Näheres dazu: Statistische Nachrichten, Heft Feb. 2018, S. 179 ff. „Die unterstellte Bankgebühr (FISIM) im ESGV 2010“.

### Arbeitnehmerentgelt

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer als Entgelt für geleistete Arbeit erbracht werden. Es setzt sich zusammen aus Bruttolöhnen und –gehältern und Sozialbeiträgen.

### Arbeitsvolumen

Das Arbeitsvolumen umfasst die insgesamt von den Erwerbstätigen (Arbeitnehmern und Selbständigen) tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bei Tätigkeiten innerhalb der Produktionsgrenzen des ESGV. Definitionsgemäß sind darin auch sämtliche in etwaigen Nebentätigkeiten geleisteten Stunden enthalten. Zum Arbeitsvolumen zählen auch Überstunden sowie Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz und kurze Ruhepausen. Nicht zum Arbeitsvolumen sind die bezahlten, aber nicht geleisteten Stunden zu rechnen (im Wesentlichen Urlaub, Feiertage, Krankenstand), weiters Mittagspausen (auch wenn sie bezahlt sind) sowie die Fahrt vom Wohn- zum Arbeitsort. Das Arbeitsvolumen gilt als bester Messwert für die Arbeitsleistung, da im Gegensatz zu bloßen Kopffzahlen auch Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung adäquat berücksichtigt sind.

### Bruttoanlageinvestitionen (BAI)

Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb abzüglich Veräußerungen von Anlagegütern. Zum Anlagevermögen zählen produzierte Sachanlagen (z.B. Bauten, Maschinen, Fahrzeuge) und produzierte immaterielle Anlagegüter (z.B. Software, Urheberrechte), die wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr im Produktionsprozess eingesetzt werden.

### Inlandskonzept:

Nach dem Inlandskonzept wird die in einem Wirtschaftsgebiet (Inland) erbrachte wirtschaftliche Leistung erfasst, einschließlich der Arbeitsleistungen der Einpendler aber ausschließlich der Leistungen der Auspendler.

### Beschäftigtenbegriff:

Gemäß ESVG 2010 zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und Selbständige), die innerhalb der Produktionsgrenze des ESVG eine Produktionstätigkeit ausüben.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (unselbständig Beschäftigte) sind Personen, die auf vertraglicher Basis für eine andere gebietsansässige institutionelle Einheit abhängig arbeiten und eine Vergütung erhalten (die als D.1 Arbeitnehmerentgelt erfasst wird).

Selbständige (selbständig Beschäftigte) werden definiert als Personen, die alleinige oder gemeinsame Eigentümer eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind, in dem sie arbeiten, ausgenommen diejenigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die als Quasi-Kapitalgesellschaften eingestuft werden.

Gemäß VGR-Konzept (ESVG 2010) werden zu den Beschäftigten auch Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, Erwerbstätige auf Grundlage freier Dienstverträge, sowie die sogenannten geringfügig Beschäftigten gezählt.

Die Messung der Beschäftigten kann VGR-konform nach mehreren Konzepten erfolgen. Von der RGR gegenwärtig berechnet werden erwerbstätige Personen, Beschäftigungsverhältnisse und das → Arbeitsvolumen. Die Beschäftigungsverhältnisse geben die Anzahl der Beschäftigungen („Jobs“) bei den verschiedenen gebietsansässigen institutionellen Einheiten an. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse liegt über der Zahl der beschäftigten Personen im Ausmaß der Mehrfachbeschäftigungen (sowohl von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen als auch von Selbständigen). Die erwerbstätigen Personen erfassen nur die Hauptbeschäftigung. Im Gegensatz zu diesen beinhalten Beschäftigungsverhältnisse keine Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, aber „in formeller Verbundenheit mit ihrem Arbeitgeber“ stehen, z.B. durch eine „Zusicherung über die Rückkehr an den Arbeitsplatz“ (ESVG 11.23). Dies bedeutet, dass z.B. Karenzierte bei den erwerbstätigen Personen mitgezählt werden, aber nicht bei den Beschäftigungsverhältnissen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Arbeitsort; Inlandskonzept.

### Extra-Regio<sup>45</sup>:

Sie umfasst die Teile des Wirtschaftsgebietes eines Landes, die nicht unmittelbar einer Region zugerechnet werden können. Dazu zählen:

- Der Luftraum, die Hoheitsgewässer und der Festlandsockel unterhalb von internationalen Gewässern, über den das betreffende Land Hoheitsrechte besitzt;
- Territoriale Exklaven, d.h. Gebietsteile der übrigen Welt, die aufgrund internationaler Verträge oder zwischenstaatlicher Vereinbarungen von inländischen staatlichen Stellen (Botschaften, Konsulaten, Militär- und Forschungsbasen usw.) genutzt werden;
- Bodenschätze in internationalen Gewässern außerhalb des zum betreffenden Land gehörenden Festlandsockels, die von gebietsansässigen Einheiten ausgebeutet werden.

---

<sup>45</sup> Vgl. Luxemburg: Eurostat: Manual on regional accounts methods – 2013 edition, Seite 22

## Abkürzungsverzeichnis

A	... Arbeitsstätte
B	... Betrieb
BIP	... Bruttoinlandsprodukt
BNE	... Bruttonationaleinkommen
BRP	... Bruttoregionalprodukt (regionales BIP)
BWS	... Bruttowertschöpfung
E-K	... Europäische Kommission
ESA/	... Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und
ESVG	regionaler Ebene
FISIM	... Unterstellte Bankgebühr
HV	... Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
KJ	... Konjunkturstatistik (Short term business survey)
LS	... Leistungs- und Strukturstatistik (jährliche wirtschaftsstatistische Erhebung)
NACE	... Europäische Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten
NUTS	... Europäische Regionalgliederung für statistische Zwecke
ÖNACE	... Österreichische Version der NACE Rev.2
RA	... Regional Accounts (RGR)
RGR	... Regionale Gesamtrechnungen
SNA	... System of National Accounts (UN-VGR-System)
STAT	... Statistik Austria
SV	... Sozialversicherung
t+x	... „t“ steht für den 31.12. des Berichtsjahres. Werte nach einem „+“ geben die Anzahl der Monate nach t an und beschreiben somit die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der Daten.
T-x	... „T“ steht für das aktuellste Berichtsjahr und „-“ gibt die Anzahl der Jahre vor dem Berichtsjahr T an.
U	... Unternehmen
VGR	... Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
WIFO	... Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

## Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

- Grabner-Trieb, Klucsarits, Kohlgruber, Leupold, Metzner, Plackner, Hauptergebnisse der regionalen Gesamtrechnung 2017, Statistische Nachrichten 3/2019, Statistik Austria, S. 249ff.
- Leupold, Metzner, Pendlerströme in der Ostregion und ihre Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen, Statistische Nachrichten 2/2019, Statistik Austria, S. 163ff.
- Gruber und Team, Preis- und Volumenmessung in den Regionalen Gesamtrechnungen, Statistische Nachrichten 4/2018, Statistik Austria, S. 351ff.
- Metzner, Monetäre Sozialleistungen in der regionalen Einkommensverteilungsrechnung, Statistische Nachrichten 7/2017, Statistik Austria, S. 958ff.
- Gruber und Team, Hauptergebnisse der Regionalen Gesamtrechnungen 2000-2013 nach ESVG 2010 – Umsetzung des ESVG 2010 und Implementierung einer Schnell-schätzung für das Berichtsjahr 2013, Statistische Nachrichten 5/2015, Statistik Austria, S. 378ff.
- Falkinger, Leupold, Investitionen in Forschung und Entwicklung – Darstellung eines neuen Bestandteils des Bruttoinlandsprodukts laut ESVG 2010, Statistische Nachrichten 10/2014, Statistik Austria, S. 775ff.
- Gruber, Grabner-Trieb, Leupold, Metzner, Hauptergebnisse der regionalen Gesamtrechnungen 2010, Statistische Nachrichten 4/2013, Statistik Austria, S. 329ff
- Beigl, Grabner-Trieb, Gruber, Hauptergebnisse der Regionalen Gesamtrechnungen 2006, Statistische Nachrichten 5/2009, Statistik Austria, S. 412ff.

- Gruber, Reich, Wohnungsvermietung und imputierte Mieten in der nationalen und regionalen VGR, Statistische Nachrichten 5/2009, Statistik Austria, S. 430ff.
- Grabner-Trieb, Gruber, Bruttoregionalprodukt und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in den Bundesländern – Hauptergebnisse 1995 bis 2004, Statistische Nachrichten 4/2007, Statistik Austria, S.357ff.
- Beigl, Grabner-Trieb, Gruber, Hauptergebnisse der Regionalen Gesamtrechnungen 2005, Statistische Nachrichten 4/2008, Statistik Austria, S. 340ff.
- Beigl, Grabner-Trieb, Gruber, Bruttoregionalprodukt nach Bundesländern und NUTS-3-Regionen 1995 bis 2003 – Bruttoregionalprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen gemäß ESVG 95, Statistische Nachrichten 4/2006, Statistik Austria, S. 279ff.
- Greul, Regionale Gesamtrechnung nach Wirtschaftsbereichen für die Bundesländer 2001 – Bruttoregionalprodukt, Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige nach ESVG 95, Statistische Nachrichten 3/2004, Statistik Austria, S. 258ff.
- Beigl, Grabner-Trieb, Greul, Regionale Gesamtrechnungen für die Bundesländer 1995 bis 2000 – Bruttoregionalprodukt, Bruttowertschöpfung, Bruttoanlageinvestitionen, Arbeitnehmerentgelt und Erwerbstätige nach ESVG 95, Statistische Nachrichten 4/2003, Statistik Austria, S. 323ff.
- Beigl, Grabner-Trieb, Greul, Bruttowertschöpfung, Arbeitnehmerentgelt und Erwerbstätige in den Bundesländern – Neuberechnung für die Berichtsjahre 1995-1999 nach ESVG 95, Statistische Nachrichten 3/2002, Statistik Austria, S. 228ff.
- Beigl, Greul, Huber, Bruttowertschöpfung und Arbeitnehmerentgelt in den Bundesländern – Neuberechnungen für die Berichtsjahre 1995-1998 nach ESVG 95, Statistische Nachrichten 3/2001, Statistik Austria, S. 222ff.
- Grabner-Trieb, Greul, Huber, Beitrag der Regionen zum Bruttoinlandsprodukt 1988-1996 – Schätzung der Rohwertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen für die Bundesländer und NUTS 3-Regionen, Statistische Nachrichten 1/1999, Öst. Statistisches Zentralamt, S. 54ff.
- Franz, Grabner, Huber, Differentiation and feasibility in regional accounting: considerations on a generalized conceptual framework, in: Proceedings of the Seminar on Regional Statistics Baden, 1996, Vol. 2, Amt für Amtliche Veröffentlichungen, Luxemburg 1997
- Franz, Regionale Wirtschaftsstatistik: Schon alles zum besten?; Wirtschaftspolitische Blätter 2/1986, Wirtschaftskammer Österreich.
- [Standard-Dokumentationen Metainformationen](#)
- Statistik Austria: „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2017, Hauptergebnisse“, Wien 2018
- Eurostat: „Manual on regional accounts methods“ – edition 2013.
- Eurostat: „Methodik der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen“, Luxembourg 1999.
- Europäische Kommission, Quality in the european statistical system – The way forward, Amt für amtliche Veröffentlichungen, Luxemburg 2002.